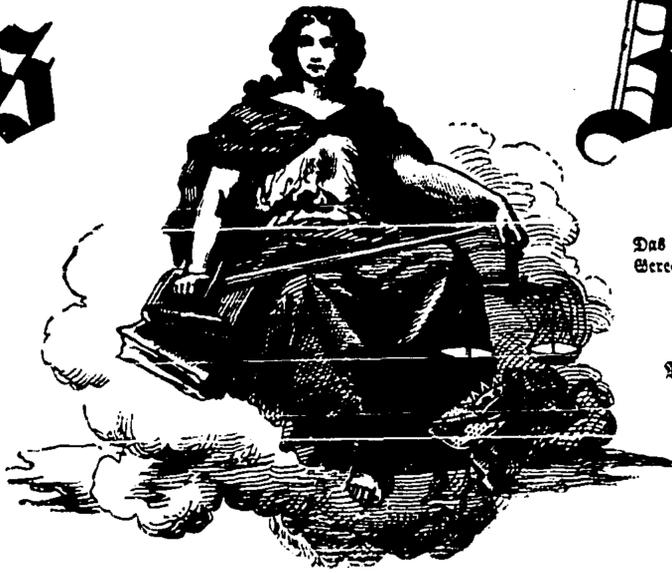


Gerichts



Zeitung.

Das Wesen unsrer Waffe,
Berechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. d. Postgebühren
vierteljährlich 2 Mark 40 Pf.
monatlich 60 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Roßstraße 30.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Senatskoll.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Fagen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Donnerstag, den 10. November.

Landgericht I.

Schwurgericht.

Betrachtungen über die Notwendigkeit des Trunksuchtgesetzes, welches ja bekanntlich bis jetzt glänzend durchgefahen ist, wurden durch eine Anklage wegen versuchten Totschlags wachgerufen, die gestern die Geschworenen gegen den Buchdrucker Ludwig Seifert beschäftigte. Die Verhandlung gestattete einen lehrreichen Blick in die Geheimnisse eines Familienlebens, und dem Realisten bot sie reichlichen Stoff zu Betrachtungen über die schädlichen Wirkungen des Alkohols, der, wie ein hervorragender Schriftsteller der Heilmittelfunde treffend bemerkt, in kleinen Dosen ein vorzüglich anregendes Mittel ist, in großen Dosen aber geradezu zerstörend wirkt.

Seifert hatte bei einer hiesigen Druckerfirma eine sehr gute Stellung inne, welche ihm und seiner Familie eine sorgenfreie Zukunft zu gewähren schien. Die schönen Zukunftspläne wurden jedoch sofort zu nichts, als er am 1. April eine Kündigung erhielt. Diese ungünstige Wendung scheint auf den Mann, der ohnehin ein starker Trinker war, eine sehr schädliche Wirkung hervorgerufen zu haben; wenigstens kam Seifert oft erst zur späten Nachtstunde heim, und wenn er dann betrunken war, was sehr häufig vorkam, so setzte es Skandal.

Am Abend des zweiten Februar d. J. hatte Seifert abermals eine starke Becherer mitgemacht, von welcher er spät in der Nacht nach Hause kam. Er fing nun wieder laut zu schimpfen und zu toben an, so daß die Frau des Portiers, welche eine Treppe tiefer unmittelbar unter der Seifert'schen Wohnung schlief, von dem Lärm erwachte und die Treppe hinauf lief, um zu sehen, was es wieder gebe. Frau Seifert begegnete ihr schon auf der Treppe und bat siehentlich, sie doch in ihre Wohnung einzulassen, damit sie sich vor ihrem Manne retten könne. Derselbe sei nämlich in einer furchtbaren Wut und wolle sie und die Kinder ums Leben bringen. Er habe nach seinem Revolver gesucht, denselben nicht gefunden und deshalb sie, die Frau, beauftragt, die Waffe zu suchen, damit er die ganze Familie und dann sich selbst erschießen könne. Unter dem Vorwande, den Revolver vom Hausboden holen zu wollen, habe sie sich aus der Wohnung geflüchtet.

Die Portierfrau öffnete der Seifert ihre Wohnung und ließ sie ein, dann begab sie sich selbst auf einen Platz der Treppe, von dem sie die Seifert'sche Wohnung übersehen konnte, und sie nahm wahr, daß Seifert seinen Knaben am Kopfe festhielt und schrie: „Ihr seid zwar meine Kinder, aber das schadet nichts, ich stecke euch tot; dann seid ihr versorgt!“ Der Lauschenden wurde dabei doch etwas unheimlich zu Mute, zumal schon vor einiger Zeit Seifert in der Trunkenheit eine böse That begangen hatte, und deshalb begab sie sich mit der Frau Seifert nach dem nächsten Polizeibureau, um von dort Hilfe zu holen.

Den Frauen wurde auch der Schußmann Richter mitgegeben, und der Beamte wartete im Hausflur, da der Portier sich erbot, zunächst erst einmal allein in die Seifert'sche Wohnung zu gehen, da er versuchen wolle, den Betrunkenen zu beruhigen. Die Bemühungen des Portiers hatten jedoch keinen Erfolg; denn Seifert wurde vielmehr noch aufgeregter und schrie fortwährend, er wolle alle seine Kinder erstechen. Er ergriff dann aber die Lampe und ein großes Messer und eilte, nur mit dem Hemde bekleidet, die Treppe hinunter. Hier trat ihm der Schußmann entgegen und fragte ihn, wohin er wolle.

Seifert sträubte, als er den Beamten erblickte; er antwortete aber, daß er seine Frau suche; denn er wolle sie aufhängen. Der Beamte sah nun sofort ein, daß Seifert nicht Herr seiner selbst war, und deshalb nahm er ihm das Messer ab und forderte ihn auf, sich doch in seine Wohnung zu begeben und mindestens einige Stiefelstücke anzulegen. Dies that Seifert auch,

nachdem er sich gutwillig das Messer hatte abnehmen lassen; er blieb aber nicht lange oben, sondern kehrte gleich, mit Ueberzieher und Reinkleidern angethan, zurück und eilte an dem Schußmann vorbei auf die Straße. Da Seifert weder einen Hut noch Fußbekleidung trug, lief ihm der Beamte nach und holte ihn sehr bald ein. Seifert erklärte auch dann noch, daß er seine Frau suche, um sie aufhängen zu können, und nun nahm der Beamte seine Zuflucht zu einer List; er sagte nämlich, die Sache sei sehr einfach, und Seifert könne seine Frau sehr bald haben; er solle nur mit zur Wache kommen, damit man dorthin telephonisch die Verlangte rufen könne. Seifert, der dies glaubte, ging ruhig mit zur Wache und wurde dort in eine Zelle gesperrt, in welcher er seinen Rausch bis zum anderen Morgen ausschlafen konnte. Er erhielt dann eine Anklage wegen versuchten Totschlags.

Im gestrigen Termin gab der Angeklagte an, daß er schwer betrunken gewesen sei; er habe nicht nur sein tägliches Quantum Bier, sondern auch eine Menge Cognac vertilgt. Der Wirt, bei welchem Seifert in der fraglichen Zeit als Stammgast verkehrte, gab an, daß Seifert täglich 15-20 Glas Bier getrunken habe. Nachdem er dieses Quantum vertilgt, sei er von ihm, dem Wirte, und noch einem anderen Gaste in eine Eier-Cognac-Beche gezogen worden, und diese drei Personen hätten dann noch 90 Cognacs, der Angeklagte also 30 getrunken. Es ist deshalb wohl nicht gerade wunderbar, daß Seifert von dieser „Leitung“ bezechet war.

Die Portierfrau bekundete, daß schon etwa 14 Tage nach Weihnachten vorigen Jahres der Angeklagte mit einem Revolver nach seiner Frau geschossen habe, ohne jedoch zu treffen. Frau Seifert, welche ebenfalls als Zeugin geladen war, erklärte, von ihrem Rechte der Zeugnisverweigerung keinen Gebrauch machen zu wollen, und man erwartete nun von ihr eine vernichtende Charakterzeichnung ihres angeklagten Mannes. Darin hatte man sich jedoch getäuscht; denn Frau Seifert bekundete, daß ihre Ehe — eine sehr rosigte gewesen sein. Wenn sie, die Zeugin, ihrem Manne einmal über dessen Trunksucht Vorwürfe gemacht habe, so sei es wohl zu rohen Worten gekommen; aber von solchen bis zu Mißhandlungen sei doch noch ein „weiter Weg“. Ueber Mißhandlungen gipfelte die Aussage der Zeugin in der Behauptung „so wat siebt et bei uns nich.“ Der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß die Zeugin zu Gunsten ihres Mannes denn doch etwas „sajon färbe“ und deshalb wurde sie auch nicht vereidigt.

Der Staatsanwalt führte aus, man müsse in diesem Falle bedauern, daß das Trunksuchtgesetz nicht bestehe; denn wäre dies der Fall, dann würde Seifert auf Grund dieses Gesetzes sicher die höchste zulässige Strafe erhalten haben, weil er keineswegs ohne Verschulden in einen hohen Grad von Trunkenheit geraten sei. Es habe wie eine Fabel geklungen, als der Angeklagte angab, er habe 20 Glas Bier und dann noch 30 Eier-Cognacs getrunken; denn man könne sich garnicht vorstellen, daß überhaupt ein Mensch fähig sei, einen solchen Posten zu vertilgen. Nachdem aber der Gastwirt diese Angaben eidlich bestätigt habe, müsse man ihm wohl Glauben schenken. Da nun einmal das Trunksuchtgesetz nicht bestehe, könne den Angeklagten überhaupt keine Strafe treffen. Aus seinem ganzen Verhalten gehe nämlich deutlich hervor, daß er nicht zurechnungsfähig gewesen sei, sondern an einem akuten Delirium gelitten habe. Ein Mensch, der seine Frau bitte, die Waffe zu holen, mit der er sie über den Haufen schießen wolle, der einem Schußmann erkläre, er suche seine Frau, um sie aufhängen zu können, sei entschieden nicht im Besitze der freien Willensbestimmung; deshalb beantrage er, der Staatsanwalt, die Verneinung der Schuldfragen. Diesem Antrage schloß sich natürlich der Verteidiger an.

Die Geschworenen beriethen gleichwohl längere Zeit, ehe sie sich einigten, das freisprechende Verdict abzugeben. Nachdem dies geschehen, blieb dem Gerichtshof

nur die Verkündung der Freisprechung übrig, und es war unter den Zuhörern wohl nicht einer, der zu begreifen vermochte, warum in diesem Falle überhaupt Anklage wegen versuchten Totschlags erhoben worden war.

Erste Strafkammer.

Einem Schwindel, wie raffinierter wohl keiner zur Kenntnis der Gerichte gelangt ist, hat der Koch Erich Julius Haberland eine Berühmtheit zu danken, auf welche er allerdings nicht sonderlich stolz sein kann. Haberland, welcher der Sohn hochachtbarer Eltern ist, hatte seiner Militärdienstzeit bei einem Ulanenregiment genügt und war dann als Koch in das Offizierskasino eingetreten. Er hat darauf zunächst mehrere Geschäftsfreunde seiner Eltern, die sich übrigens seiner schlechten Streiche wegen völlig von ihm losgesagt haben, dadurch geschädigt, daß er sie um namhafte Summen anborgte, die ihm deshalb gern gewährt wurden, weil er angab, er sei geschäftlich im Auftrage seiner Eltern in Berlin und habe sich augenblicklich verausgabt.

Da er sich auf diese Weise jedoch nicht dauernd Geld verschaffen konnte, erfannte er einen andern Schwindel, der in seiner Art geradezu einzig dasteht. Er kaufte nämlich in einem Kleidergeschäft eine alte Offiziers-Uniform auf und einen Degen. Mit diesen Gegenständen puzte er sich zu einem stattlichen Marschhute heraus, wobei ihm seine ansehnliche Figur und sein sicheres Auftreten sehr von Vorteil waren. Da seine Spauletten eine Krone trugen, paßte der Anzug sehr gut als Uniform eines Hofbeamten.

Haberland suchte nun zahlreiche große Geschäfte auf, stellte sich dort als Chef der Hofküche von Herbedeck vor und gab an, daß er beauftragt sei, mit der Firma Verträge über Küchenlieferungen abzuschließen. Die Firmen waren darüber natürlich hochbegeistert, und sie begaben sich nicht den mindesten Verdacht, daß Haberland etwa ein Schwindler sein könne, zumal er eine überraschende Kenntnis aller Küchenverhältnisse an den Tag legte.

Als er dann die Preise für eine größere Lieferung vereinbart hatte, begab er sich an das Telephon, ließ sich anscheinend mit dem Hofmarschallamt verbinden und führte dann ein langes Gespräch, welches indes den großen Fehler hatte, daß es nur fingiert war; denn in Wirklichkeit bestand das „Gespräch“ nur darin, daß Haberland in das Telephon etwas hineinrief und so igai, als ob er eine Antwort erhielt. Auf diese Weise erweckte er auch den Glauben, als wenn soeben ein Herr von Rauch an das Telephon getreten sei und nunmehr ihn um die Gefälligkeit bitte, einen kleinen Einkauf zu besorgen. Mit gut geheuchelter Vertiegenheit antwortete er, daß er leider die gestellte Bitte nicht erfüllen könne, da er nicht die erforderliche Summe bei sich habe.

Die Geschäftsinhaber erklärten nun, daß sie es sich zur ganz besonderen Ehre anrechnen würden, wenn der Herr Hofküchenschef ihnen gestatten wolle, die fehlende Summe vorzutrecken. Ob der wollte! Er nahm das Anerbieten stets eiligst an und erhielt in zahlreichen Fällen Beträge von 200-300 Mk., mit denen er sich entfernte, ohne jemals zurückzukommen.

Der Schwindel wurde schließlich jedoch entdeckt, und der falsche Hofküchenschef wanderte ins Untersuchungsgefängnis, aus welchem er gestern dem Gerichtshof vorgeführt wurde. Das Urteil lautete auf drei Jahre Gefängnis.

Vorsicht bei der Fassung eines schriftlichen Vertrages zur Vermeidung eines hohen Zinspreises.

Verkauf einer Apotheke.

Der Eigentümer einer Apotheke verkaufte seine Apotheke an einen anderen Apotheker, und war im Vertrage bestimmt: „Der Kaufpreis ist auf 283 000 Mk. vereinbart. Von dem Kaufpreise sind auf das Grund-

hied 80 000 Mk., auf die Anstalten- und Selterwasserfabrik-Einrichtung, die Vorräte und Utensilien 60 000 Mk., und 93 000 Mk. werden darauf gerechnet, daß auf den Käufer die Kundschaft und der Geschäftsvorkehr mit übergeht. . . . Zu dem Vertrage war ein Stempel von 800 Mk. bezüglich des Immobiliarkaufpreises, von 200 Mk. bezüglich des Mobiliarkaufpreises und von 1 Mk. 50 Pf. bezüglich der vorerwähnten 93 000 Mk. verwendet worden. Die Steuerbehörde hat jedoch bezüglich dieser 93 000 Mk. eine fernere Stempelsteuer von einem Prozent mit der Begründung verlangt, daß die 93 000 Mk. dem Immobiliarkaufpreis zuzurechnen seien. Der Kläger hat die 930 Mk. mit Vorbehalt gezahlt und forderte diesen Betrag als zu Unrecht erhoben zurück. Kläger war in erster und zweiter Instanz abgewiesen. Die hiergegen eingelegte Revision ist vom Reichsgericht, IV. Zivilsenat, im Urteil vom 8. Oktober 1891 zurückgewiesen. Der Berufungsrichter hatte angenommen, daß dem Kaufpreis für das Haus, dessen Wert ohne Rücksicht auf das darin betriebene Geschäft auf 80 000 Mk. bemessen worden, durch den damit verbundenen Uebergang der Kundschaft eine den Wert erhöhende Eigenschaft beigelegt sei. Die Rücksicht auf die bisherige Kundschaft habe einen berechtigten Faktor der höheren Preisbestimmung für das Grundstück gebildet. Das Reichsgericht ist dem zustimmend beigetreten. Bei einem anderen Apothekerverkauf war in dem Vertrage zum Ausdruck gebracht, daß der Verkäufer auf seine Konzeption zum Betriebe des Apothekengewerbes verzichtet und alle aus der Ausübung der Konzeption für ihn fließenden Rechte auf den Käufer übertragen habe, und daß für diesen Verzicht und diese Uebertragung von Rechten ein bestimmter Teil des Kaufpreises für das Hausgrundstück u. s. m. gerechnet worden sei.

In diesem Fall ist für die übertragene Konzeption nicht der Immobiliarkaufstempel erhoben. Man wird in Zweifel ziehen, daß die tatsächlichen Verhältnisse in beiden Fällen ganz gleich lagen. Es wurde das Recht des Apothekerverkaufes und das Grundstück, in dem dieser Betrieb stattfand, verkauft. Für die Parteien ist ein erheblicher Stempelunterschied hervorgetreten; im ersten Falle ist der Preis für den Apothekerverkauf zum Immobiliarkaufpreis hin zugerechnet, und hat also ein Prozent Stempel erlegt werden müssen; im zweiten Falle hat ein Stempel von 1 Mk. 50 Pf. genügt.

Der Unterschied liegt lediglich in der Vertragsform. Es wird deshalb angeraten, bei Abschluß eines derartigen Vertrages nicht die erstere Form zu wählen, sondern die Form, wie sie im zweiten Fall angegeben ist. Die mit Aufnahme derartiger Verträge befaßten Notare u. s. w. werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich aus Urteilen des Reichsgerichts, wonach im zweiten Fall nur 1 Mk. 50 Pf. Stempel zu zahlen ist, in Gruchots Beiträgen (Rassow & Künzel) Band XXX, Seite 998 abgedruckt findet.

Uebrigens ist diese Aufmerksamkeit nicht nur bei Verkäufen von Apotheken aufzuwenden, sondern in allen Fällen, in denen ein Grundstück mit dem darin betriebenen Geschäft verkauft wird. In all solchen Fällen ist die Vorsicht zu üben, daß nicht durch unvorsichtige Fassung des Vertrages der Immobiliarkaufstempel in unerwarteter Höhe erhoben werde.

Der der Entscheidung des Reichsgerichts, I. Zivilsenat, vom 2. Juli d. J., anlangend die rechtliche Natur des Agentur-Vertrages, Auflösung des Agentur-Verhältnisses vor Ablauf der bedungenen Zeit im Falle der Geschäftsaufgabe des Kommitenten, zu Grunde liegende Sachverhalt sei kurz dahin zusammengefaßt: Der Kläger war von der beklagten offenen Handelsgesellschaft auf eine Reihe von Jahren derart zum Agenten bestellt, daß ihm allein und ausschließlich der Export nach allen Teilen der Welt zustehen sollte. Die Beklagte löste ihr Geschäft auf, und beantragte Kläger wegen des ihm dadurch entgangenen Agentur-Verdienstes Schadensersatz. Dieser Anspruch wurde nicht als begründet anerkannt. In den Gründen heißt es: Der Inhalt des Agentur-Vertrages besteht darin, daß dem Agenten das Recht übertragen wird, und er die Pflicht übernimmt, dauernd für den Umsatz der Ware seines Kommitenten in einem mehr oder weniger begrenzten Gebiete zu sorgen, hierbei dessen Interesse zu wahren; daß jedoch der Agent in kein Dienstverhältnis zum Kommitenten tritt, daher auch die von diesem zugesagte Vergütung sich nicht als Lohn für bestimmte, dauernde Dienstleistungen darstellt, sondern als nach dem vom Agenten erzielten Erfolge bemessener Gewinn derselben. Hiernach unterscheidet sich dieser Vertrag von der Dienstmiete dadurch, daß er nicht auf bestimmte, nach allgemeiner oder besonderer Weisung des Kommitenten als Dienstherren zu verrichtende Arbeiten gerichtet ist, daß folgerweise auch kein bestimmter Lohn für solche Arbeiten zugesichert wird. Mit dem Werkverdinge besteht die Ähnlichkeit, daß für einen Erfolg bezahlt wird; allein dieser Erfolg ist kein von vornherein bestimmter, abgegrenzter, hängt nicht ausschließlich vom Agenten, sondern von dessen Thätigkeit, von der Leistungsfähigkeit des Kommitenten und außerdem noch von äußeren, von der Willkür beider unabhängigen Umständen ab, so daß auch eine sichere, bestimmte Höhe der zu verdienenden Provision nicht von vornherein in Aussicht genommen werden kann. Dieser Vertrag ist daher nicht nach den Vorschriften über Dienstmiete oder Werkverding, sondern nach den aus seinem besonderen Inhalte sich ergebenden Forderungen, unter Berücksichtigung der im Handelsverkehre geltenden Gebräuche, der Grundsätze vom redlichen Vertragsvollzuge und der Billigkeit zu beurteilen, und muß danach der Willkür der Parteien ermittelt werden. Handelsgesetzbuch Artikel 278, 279. Durch diesen Vertrag wird nun dem Agenten für die bestimmte verabredete oder für angemessene Dauer die Aussicht auf einen Erwerb eröffnet, er wird veranlaßt, seine Geschäftseinrichtungen mit Rücksicht auf seine Stellung zu treffen, sich kollidierender Verbindungen zu enthalten, und muß deshalb als Vertragswille beider Teile an-

genommen werden, daß dem Agenten diese Erwartung nicht durch willkürliche Kündigung entzogen werden dürfe. Deshalb gebührt demselben wegen ungerichteter Kündigung Schadensersatz. Vergleiche unter anderem Reichs-Oberhandelsgerichts-Entscheidungen Band II Nr. 77, Seite 331, Band VI Nr. 37, Seite 180, Band XXIII Nr. 109, Seite 329. Andererseits aber mußte der Agent schon bei Eingehung des Vertrages in Betracht ziehen, daß sein vom Erfolge bedingter Verdienst nicht lediglich von seiner Thätigkeit, sondern an sich und in Bezug auf seine Höhe von äußeren Verhältnissen der verschiedensten Art abhängt, welche Verhältnisse auch für die Leistungsfähigkeit seines Kommitenten bestimmend sind. Er kann nicht darauf rechnen, daß dieser stets in gleichem Umfange und in gleicher Weise produzieren oder anschaffen, daß er die Preise fortwährend so stellen werde, daß er ohne Rücksicht auf seine eigene Geschäftslage und seinen eigenen Vorteil dem Agenten einen gleichmäßig lohnenden Geschäftsbetrieb ermögliche. Es kann also auch nicht Vertragswille sein, daß der Kommitent zu seinem eigenen Schaden produziere oder anschaffe und verkaufe und seinen Geschäftsbetrieb selbst dann fortsetze, wenn dies nur noch mit Aufopferung eigenen Vermögens geschehen könnte. Vielmehr muß der Agent auch die Folgen ungünstiger Konjunkturen tragen und kann daher auch dann, wenn der Vertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, und für den Fall vorzeitiger Auflösung eine Vertragsstrafe festgesetzt ist, weder Schadensersatz noch Strafe in dem Falle fordern, wenn die vorzeitige Auflösung des Verhältnisses infolge der Unmöglichkeit eines lohnenden Fortbetriebes des Geschäftes erfolgt ist. Bei dem oben herangezogenen Unterschiede zwischen dem Agenturvertrag und der Dienstmiete kann der in § 19 §§ 9, 10 1 38 D. loc. 19, 2 enthaltene Grundsatz, daß demjenigen allein die Wirkung treffen soll, in dessen Person die Ursache eingetreten ist, um deswillen keine Anwendung finden, weil die Ursache hier die Unmöglichkeit lohnenden Weiterbetriebes des Geschäftes den Kommitenten und Agenten gleichmäßig trifft, da der letztere keine ausschließlich von seiner eigenen Leistungsfähigkeit abhängige Dienste, sondern die Mitwirkung zu einem für beide Teile gemeinsamen, von der gleichen Ursache für beide bedingten Erfolge übernommen hat.

Zu drei Tagen Mittelarrest wurde im Jahre 1891 der Wehrmann Kaufmann L. in Deutsch-Krone vom zuständigen Bezirkskommando verurteilt, weil er an der am 25. April stattgehabten Kontrollversammlung nicht teilgenommen hatte. Daß er dazu nicht verpflichtet war, weil er sich auf dem Meldamt als auf Reisen befindlich vor-schriftsmäßig abgemeldet hatte, überließ das Kommando einfach. Da richtete, wie man aus Schneidemühl schreibt, die Ehefrau des Herrn L. eine Beschwerde an das General-Kommando des 2. Armee-Korps in Stettin, in der einige Ausdrücke enthalten waren, durch die sich der Bezirkskommandeur, Oberstleutnant Wittke, und der Sergeant Ritt beleidigt fühlten. Das Schöffengericht stellte das Verfahren ein, weil es den Bezirkskommandeur zur Stellung des Strafantrages nicht für kompetent erachtete, und die Straf-kammer in Schneidemühl verurteilte auf die Verurteilung der Staatsanwaltschaft Frau L. wegen Beleidigung in zwei Fällen zu einer Geldstrafe von 125 Mk. Gegen dieses Urteil wurde nunmehr Berufung eingelegt. Das Oberlandes-gericht zu Posen hielt dafür, es sei noch zu prüfen, ob nicht der Angeklagten der Schutz des § 193 R.-St.-G. — Wahr-nehmung berechtigter Interessen — zugubilligen sei, und ob in der Form der Ausdrücke nicht etwa eine Beleidigung zu erblicken sei. Am 7. d. M. stand in Schneidemühl in dieser Angelegenheit abermals Termin an. Durch die Beweisaufnahme wurde folgendes gerichtlich festgestellt: Der Wehrmann, Kaufmann L. in Deutsch-Krone, hat drei Tage Mittelarrest wegen unentschuldigtem Fernbleibens von der Kontrollversammlung verbüßen müssen. (Die Verhaftung war auf offener Straße bei hellem, lichtem Tage erfolgt.) Der Gerichtshof erachtete jedoch für erwiesen, daß Herr L. die bezüglich der Kontrollversammlung be-ziehungsweise des zur Erreichung der Dispensation erlassenen militärischen Vorschriften beachtet hat, daß er also zur Teil-nahme an der Kontrollversammlung nicht verpflichtet war. L. hatte sich nämlich auf Reisen vorschriftsmäßig gemeldet, und der Bezirksfeldwebel hatte ihm gesagt, er brauche nun nicht der Kontrollversammlung beizuwohnen. Unter diesen Umständen billigte sogar der Staatsanwalt der Angeklagten den Schutz des § 193 zu, nur wegen der beleidigenden Form beantragte er eine Geldstrafe von 50 Mk. Die Ver-urteilung betonte, daß die Angeklagte in ihrem Briefe sogar noch recht milde Ausdrücke gebraucht habe, da die ihrem Ehemann widerfahrene Behandlung überhaupt nicht näher bezeichnet werden könne. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen der Verteidigung an, indem er der Ansicht beitrug, daß die Angeklagte zur Wahrnehmung der berech-tigten Interessen ihres Ehemannes gehandelt habe; auch daß sie angegeben hatte, der die Anzeige bewirkende Sergeant hätte aus „Nachsicht“ gehandelt, und der Bezirkskomman-deur hätte ihren Mann „verunglimpft“, wurde in Anbe-tracht der erwiesenen Thatsachen als nicht zumiel gesagt be-trachtet. Der Gerichtshof erkannte daher auf Freisprechung der Angeklagten. Das „Schneidemühler Tageblatt“ erwähnt noch, daß die Angeklagte, welche in einer Berliner Klinik an nervösen Leiden krank darniederliegt, vom Erschienen in der Haupt-Verhandlung entbunden war.

Ihre Fürsorge hinsichtlich der Sonntags-ruhe hat sich die Polizei nunmehr auch den Feuerversicherungs-Gesellschaften zugewandt, deren Geschäftsbetrieb als Handels-gewerbe angesehen wird. Demnach gilt auch für die Ver-sicherungs-gesellschaften die Verordnung vom 20. Juni d. J., und es dürfen deren Beamte im allgemeinen an Sonn- und Feiertagen nur in der Zeit von vormittags sieben bis zehn und nachmittags von zwölf bis zwei Uhr beschäftigt werden. Indessen sind Ausnahmen zulässig, und zwar besonders bei Müderversicherungen. Hierbei können Angehörige der Ver-sicherungs-gesellschaften auch außer den vorgenannten Stunden, wie der § 105c Nr. 1 der Feuerordnung zuläßt, Ver-wendung finden. — Theater-Aufführungen werden von den polizeilichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht berührt, und es ist daher auch der Handel mit Einzelfarten zu den Vorstellungen, sofern er an und für sich nicht ver-boten ist, auf keine Zeitdauer beschränkt.

Die Streitfrage, wer zur Herstellung der für die Schanklokale polizeilich vorgeschriebenen Spülvorrich-tungen verpflichtet ist, ist vom hiesigen Amtsgericht neuer-dings mehrfach zu Gunsten der Hausbesitzer entschieden wor-den. In einem Erkenntnis heißt es in Bezug hierauf: Die

Polizei-Verordnung vom 11. April 1892 stellt irgendwelche neuen Erfordernisse für die bauliche Festanfertigung der Schank-stätten nicht auf. Sie hat den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft in an sich brauchbaren Räumlichkeiten zur Voraussetzungen und will diesen Betrieb allein beeinflussen. Die Polizei-Verordnung wendet sich lediglich an den Gast- und Schankwirt, von diesem verlangt sie Sauberkeit und Reinlichkeit in der Behandlung der Trinkgefäße, und damit ihr Verlangen nach Möglichkeit verwirklicht werde, legt sie den Gast- und Schankwirten die Verpflichtung auf, ein von der Behörde für geeignet befundenes Spülgefäß zu benutzen. Dieses Spülgefäß ist seitdem ein zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft notwendiges Handwerkzeug und als solches ebenso wie die sonstigen Einrichtungsgegenstände von dem Gast- und Schankwirt zu beschaffen. Daß die Spül-vorrichtung mit der Wasserkreislauf- und Kanalisationsanlage des Hauses in Verbindung gebracht ist, ist ohne Belang; die Spülvorrichtung wird dadurch nicht zu einem Zubehör oder gar Bestandteil der Schankstätte. Auch in Zukunft wird, wer Restaurationssäle vermietet, davon ausgehen dürfen, daß der Gast- und Schankwirt mit den sonst zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft erforderlichen Utensilien auch die Spülvorrichtung sich selber zu beschaffen hat.

Die Polizeibehörde soll beabsichtigen, die Verordnung wider die Anmierzeneien auch auf die Grund-käuferinnen in den Konditorien anzuwenden. Als Grund wird der „Freis. Bg.“ zufolge angegeben, daß einige der Anmierzeneien, um sich der Verordnung zu entziehen, sich durch Aufstellen von einigen Tellern mit Kuchen äußerlich in Konditorien umzuwandeln versuchten. Man sollte meinen, daß die Polizei Mittel genug zur Verfügung hat, um solche durchsichtigen Machenschaften lahm zu legen. Die Kondi-torien Berlins sind Erfrischungsstätten, die jede Dame allein aufsuchen kann, das weibliche Personal setzt sich aus achtungswerten Mädchen zusammen. Sie unter irgendwelche Aufsicht zu nehmen, heißt die braven Elemente aus Stel-lungen verdrängen, in denen sie in anständiger Weise ihr Brot erwerben.

Die Verhandlungen über die Errichtung eines Gewerbegerichts zu Berlin sind im Geschäftsjahre 1891/92 bei der Gewerbeexposition bekanntlich nicht zum Abschluß gekommen. Indessen wird das Gewerbegericht voraussichtlich am 1. April 1893 in Kraft treten, da die Kommunalbehörden des Statut des Gewerbegerichts fest-gestellt und bereits dem Oberpräsidenten zur Genehmigung unterbreitet haben, die in alternativer Zeit erwartet wird.

Eine wegen Soldatenmishandlung ge-tylogene Strafammerverhandlung in Heilbronn ist beachtens-wert. Bei der Beweisaufnahme in einem Prozeß am 18. Februar d. J. gab ein Soldat Hohenstadt aus Nedar-gartach zugehend an, daß Sergeant Schelweg beim Heil-branner Bataillon die Leute im Mannschaftszimmer würgte, besonders den Friedrich J. habe er einmal an der Kehle ge-faßt und derart an den Masten gedrückt, daß er es draußen auf dem Gang habe krachen hören. J. habe es ihm auch persönlich bestätigt. Eben derselbe Schelweg habe die Saum-felgen seiner Mannschaft des öfteren mit der Klopffelle bearbeitet. Gegen den genannten Sergeant mußte nun die Anklagebehörde vorgehen. Was vor allem als Resultat dieser Verhandlungen zu beachten ist, geht aus den Worten des Staatsanwalts und dem Urteil des Gerichts hervor: Auch ein vom Militär entlassener Mann (Dispositions-urheber oder Reservist u.) hat das Recht, gegen Mishand-lungen, die ihm während seiner Dienstzeit zugefügt wurden, innerhalb der im Strafrecht vorgesehenen Frist klagbar zu werden, selbst dann, wenn der Mishandelnde nicht mehr bei der Truppe, sondern in einem Civilverhältnis sich befindet. Aus diesen Erwägungen wurde Schelweg, der inzwischen festgestellter Mishandlungen des J., der ebenfalls schon seit längerer Zeit vom Militär entlassen ist, zu 14 Tagen Frei-heitsstrafe verurteilt.

Neuerdings wird gegen die „Rüder“ eine neue Methode von den Hauswirten in Anwendung gebracht, über welche kürzlich der Rechtsanwalt Dr. Günzburg im Grundbesitzerverein „Nordwest“ berichtete. Danach hat das hiesige Amtsgericht in letzter Zeit mehrfach einstweilige Ver-fügungen erlassen, durch die Mietern, die gerückt waren, aufgegeben wurde, die aus der Wohnung herausgeschafften Gegenstände bei Vermeidung der zwangsweisen Ueberfüh-rung durch einen Gerichtsvollzieher wieder in den Gewahr-sam des Vermieters zurückzuführen. Dieses Verfahren ist ein wirksamer und mit wenig Kosten verbundener Rechtsbehelf, welcher dem Hauseigentümer viel eher nützen kann als ein meist nur zu überflüssigen Belästigungen führender Straf-antrag.

In der Rüdersdorfer Gattenmord-Affaire sind die Akten nunmehr definitiv geschlossen. Wie bereits gemeldet, befindet sich Frau Altmannmeyer Braun geist-krank in der Irrenanstalt zu Eberswalde, und ihr Liebhaber und Komplize Holze ist nach dem Zuchthause in Sonnen-burg übergeführt worden, wo derselbe seine auf 15 Jahre Zuchthaus bemessene Strafe verbüßen soll. Mit ihm zugleich wurden noch fünf andere Gefangene dorthin gebracht.

Eine Kindesmörderin, deren Verbrechen volle zehn Jahre lang ungelüht geblieben, ist dieser Tage der hiesigen Polizei in die Hände gefallen und befindet sich im Moabitler Untersuchungsgefängnis. Als blutjunges Dienstmädchen war dieselbe im Januar 1881 in der hiesigen Charité von einem Knaben entbunden worden. Nach ihrer Ent-lassung aus der genannten Anstalt verzog sie samt ihrem Kinde nach der Provinz und lehrte vor einigen Tagen nach Berlin zurück, um hier Stellung zu finden. Bei ihrer polizeilichen Anmeldung kam man auf die frühere Entbindung zurück und damit auf Nachfragen nach dem Kinde. Hierbei zeigte sich die Person so verlegen und verwickelte sich in so auf-fällige Widersprüche, daß man Nachforschungen nach dem Kinde in den Orten anstellte, nach denen sie damals ver-zogen. Dieselben sollen ergeben haben, daß die Mutter das Kind vergiftet habe.

Die Staatsanwaltschaft in Stade verfolgt als die mutmaßlichen Mörder der Ehefrau des Bahnarbeiters Weseman, die am 4. dieses Monats in Ronneburg, Land-kreis Harburg, ermordet und beraubt worden ist, einen Dienst-knecht Ernst Fink aus Hoya und eine zweite Person, deren Namen man noch nicht ermittelt hat. Nach den an die hiesige Kriminalpolizei gelangten Mitteilungen ist Fink, der außerdem wegen Brandstiftung und Mordversuches durch Steckbrief vom 24. Oktober dieses Jahres verfolgt wird, 25 Jahre alt, circa 1,67 Meter groß, von mittelstarker Sta-

tur. Er hat blondes Haar und blonden Schnurrbart. Seine graublaue Augen, stumpfe Nase mit vielen Wimpern, ein düsteres Gesicht und abschafte Gesichtsfarbe. Er trägt wahrscheinlich einen geraubten dunkelblauen, karierten Jacketanzug. Der unbekannte Komplize ist etwa 40 Jahre alt, von kleiner proportionierter Figur, hat dunkles und krauses Haar, etwas meliert, scheidigen Vorkopf, aufgedunsenes Gesicht und dicke Nase. Sein blauer Anzug ist ihm augenscheinlich nicht auf den Leib gemessen. Der Hut ist schwarz und rund, die Stiefel sind gut. Der Regierungspräsident von Lüneburg ist ersucht worden, auf die Ergreifung der Thäter eine Belohnung von 300 Mk. auszugeben. Erbeutet haben die Raubmörder u. a. eine goldene Damenuhr mit Zalmkette in einem Kuffbaum-Kuff, ein vergoldetes Kreuz mit Insigni-Kette, eine goldene Broche mit silberner Platte und weißem Stein, eine goldene gezielte Broche, einen goldenen Ring mit Platte und der Gravierung M. M., ein halbes Duzend silberne Theelöffel mit der punktierten Gravierung M. M. Friedmann 1890, einen Erbsen-Messerschneidmesser auf den Namen Carl Hermann Wesemann, den erwähnten Jacketanzug, einen nicht ganz neuen dickstoffigen, dunkelblauen Winterüberzieher mit schwarzem Sammeltragen und eine viersträngige silberne Uhrkette mit goldenem Schieber, Kompaß und Schlüssel mit grünem Stein.

Dem ermordeten Otto Mügelburg ist auf der Berlin-Schönerlinder Chaussee ein schlichtes Denkmal errichtet worden, welches sich etwa 380 Meter von dem Gut Lindenhof an derjenigen Stelle befindet, wo laut Geständnis des Mörders Kühne das Verbrechen begangen worden ist; das hölzerne, weiß gestrichene Kreuz trägt die Inschrift: „Otto Mügelburg, ermordet am 29. 10. 92 vom Kutscher Kühne“. Die Stelle, wo die Leiche gefunden wurde, ist durch zwei kleine Säulen bezeichnet worden.

Auf eine adlige Hochstaplerin, die aus Berlin oder dessen Umgegend stammen soll, wird seit Anfang dieses Monats seitens der rheinpreussischen Behörden eifrig gefahndet. Sie nennt sich Elsa von Nothenberg, auch von Nossad und behauptet, Schauspielerin zu sein. Möglicherweise ist sie mit einer angeblichen Kunststreicherin von Arothe identisch. Die unternehmende, abgleich noch recht jugendliche Dame hat sich verschiedener Betrügereien und Unterschlagungen schuldig gemacht und ist dann aus der Abtrübselung spurlos verschwunden. Sie ist von kleiner Statur, hat tief schwarzes Haar, abgelebtes, stets stark gepudertes Gesicht und trägt sich auffällig in Kleidung. Ihr Dialekt ist berlinisch.

Im Niederbarnimer Kreise sind seit kurzer Zeit Auswanderungssagen thätig, die ausschließlich junge Mädchen zum Auswandern nach Amerika zu veranlassen suchen, indem sie versprechen, daß für passende Stellen drüben, sowohl in Privathäusern, wie auch bei hohen Herrschaften zu hohem Lohn gesorgt sei. Da die Stellen meist in Chicago und Umgegend angeboten werden, so vermuten die Behörden nicht mit Unrecht, daß es sich für die gewissenlosen Agenten darum handelt, die deutschen Mädchen zur Zeit der Weltausstellung in Chicago in dortige öffentliche Häuser zu schaffen. Amtlich wird daher die Landbevölkerung dringend gewarnt, sich von derartigen Seelenverkäufern verlocken zu lassen und erst beim Auswärtigen Amt vor Abschluß des Vertrages bezüglich der Adresse der neuen Dienstherrenschaft jenseits des Ozeans anzufragen.

Bezüglich des Doppel-Selbstmordes in Stralau, über den wir in voriger Nummer berichteten, erfahren wir noch folgendes: Der Selbstmörder ist der achtzehnjährige Buchhalter Kurt Gerlach aus Driesen, der Sohn eines dort angefallenen Lehrers; er besand sich seit vier Jahren in einem Fabrikgeschäft in Friedrichsberg in Stellung. G. kam mit seinem Gehalt nicht recht aus und machte infolgedessen ziemlich bedeutende Schulden, welche er abzutragen nicht in der Lage war. Die Verzweiflung über seine finanzielle Bedrängnis scheint dem jungen Mann Veranlassung zu der unseligen That gegeben zu haben. Am Sonnabend Abend schrieb er seiner 23jährigen Braut, einem gleichfalls aus Driesen gebürtigen Mädchen, welches als Verkäuferin in einem Geschäft in Friedrichsberg angestellt war, daß sie ihn, wenn sie ihn noch einmal sehen wolle, am Abend jenes Tages an einer bestimmten Stelle treffen möge. Das Mädchen hat auch das Rendezvous innegehalten und sich von G. bestimmen lassen, mit ihm zusammen in den Tod zu gehen. Beide fuhren nach Stralau, banden sich mit einem Hofenträgergut aneinander und stützten sich dann gegenüber der Liebesinsel in den Kummelsbutter See. Die That scheint um 1/4 Uhr am Sonntag Morgen geschehen zu sein, da um diese Zeit die Taschenuhr des Mädchens stehen geblieben ist. Die Angehörigen des Liebespaares sind in Stralau eingetroffen und haben die Leichen rekonstruiert.

Ein russischer Student namens Ephraim Grag, der sich am 4. November anscheinend infolge eines kurz vorher erhaltenen und vernichteten Briefes durch drei Schüsse zu töten suchte und in die Charité eingeliefert wurde, ist daselbst seinen Verletzungen erlegen. Die Veranlassung zum Selbstmord ist in Dunkel gehüllt. Bemerkenswert ist, daß Grag bereits in seiner früheren Wohnung am 13. Januar einen ihm sehr unwillkommenen Brief erhalten und sich damals sofort nach dem Admiralsgartenbade begeben hatte, wo er durch Deffnen der Pulsadern den Tod suchte, aber rechtzeitig übertrast und in der Charité geheilt wurde. Wenn man bedenkt, daß der junge Mann geistig durchaus gesund war, ja niemals Spuren von Nervosität gezeigt hat, da es ferner dem Anscheine nach ihm auch nicht an Geldmitteln gefehlt hat, so muß sein wiederholtes Attentat gegen sich selbst doppelt übertrastend sein. Ob Grag politisch kompromittiert war, darüber scheinen Anhaltspunkte nicht vorzuliegen.

Eine grausige Entdeckung wurde vorgestern Abend um 9 Uhr auf dem Grundstück Alexandrinenstraße Nr. 72 gemacht. Man fand die Portier Moseleichen Eheleute in ihrer mit Gas erfüllten Kellermwohnung ersticht vor. Wie es scheint, ist der Tod schon in der vorhergehenden Nacht eingetreten. Arzt, Polizei und Feuerwehr waren bald zur Stelle, vermaßen indes Hilfe nicht mehr zu bringen. Nach den behördlichen Feststellungen lag unter dem Fenster der Kellermwohnung ein undicht gewordenes Gasrohr. Die Feuerwehr sperrte die Leitung ab, um weiteres Unheil zu verhüten.

Die königliche Forstverwaltung hat den Selbstmörder-Friedhof bei Schildhorn im Grunewald, um

der Vermehrung der Gräber zu steuern, jetzt mit einem Gehwege umgeben lassen.

In der letzten Sitzung des Vereins für innere Medizin hielt Herr Geheimrat Sanitätsrat S. Guttmann einen Vortrag über die Verbreitung der Cholera im Jahre 1892. Die Epidemie ist nach den Ausführungen des Mediziners durchaus in der nämlichen Weise vorgedrungen, wie man bis jetzt sie stets sich bewegen gesehen hat. Von Kaschmir ausgehend, folgte sie dem Wege nach Nordosten und gelangte über Herat, Meshed, Samarkand, Astrabad nach Baku, von wo sie sich einerseits bis Niga, andererseits bis Feodosia ausbreitete. In Paris wurde die Epidemie am 10. Juli amtlich festgestellt, der Ausbruch ist aber bis zum 5. April zurückzuführen. Mit Paris waren 34 umliegende Dörfer verheert, und es ist kein Zweifel, daß von einem derselben die Seuche nach Havre gebracht wurde. Die am 19. August in Hamburg ausgebrochene Epidemie ist als von Havre eingeschleppt zu betrachten. Was die Verbreitungsweise der Krankheit anlangt, so hält der Vortragende nur eine für möglich, nämlich die durch den Cholera-Bazill. Er ist auf jedem Wege, auch durch Effekten zu verschleppen, er ist überall denkbar und, was das Wichtigste ist, im Fahrwasser der Flüsse nachgewiesen, weshalb auch der Lauf der Epidemie meist längs der Ströme geht, und Schiffer der Erkrankung besonders ausgesetzt sind.

Die fortgesetzte bakteriologische Untersuchung des (unfiltrierten), an der Schöpfstelle der Berliner Wasserwerke in Stralau entnommenen Spreewässers hat, nach einem im „Kommunalblatt“ veröffentlichten Bericht des Assistenten am hygienischen Institut, Privatdozent Dr. Günther, bis 29. Oktober Cholera-Bazillen nicht auffinden lassen.

Ueber die Schiffahrtssperre auf den märkischen Gewässern während des Winters hat der Regierungspräsident in Potsdam folgende Anordnung getroffen: Für die Schiffahrt und Fischerei werden gesperrt die Woltersdorfer Schleufe vom 1. Februar bis 1. April 1893, der Friedrich-Wilhelms-Kanal vom 1. Dezember 1892 bis 1. Februar 1893, der Fehrbelliner Kanal vom 1. Januar bis 15. Februar 1893.

Der Stadtverordneten-Versammlung ist seitens des Magistrats ein Projekt zum Neubau eines Beamten-Wohnhauses und eines Operationsaaltes auf dem Grundstück des städtischen Krankenhauses Moabit zur Prüfung und Genehmigung zugegangen. Die Kostenanschläge belaufen sich auf 423 500 Mk., wovon 330 000 Mk. auf das Beamten-Wohnhaus, 93 500 Mk. auf den Operationsaal fallen.

Wie notwendig die Erbauung einer Volks-Badeanstalt in Berlin gewesen ist, geht wohl am besten aus der außerordentlich starken Frequenz der neu eröffneten städtischen Anstalt in Moabit hervor. Trotz der ungünstigen Badezeit ist sie doch vom 1. bis einschließlich dem 5. November von 1459 männlichen und 311 weiblichen Personen bereits benutzt worden.

Der Verein für Gewerbefleiß hat sich in seiner letzten Sitzung auf Veranlassung des Reichsamts des Innern gutachtlich geäußert über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen. Der Verein hat im allgemeinen den Gesetzesentwurf freudig begrüßt. Eine wesentliche Abänderung beschloß der Verein bezüglich des § 15 zu befürworten. Der Paragraph stellt unter Strafe denjenigen, der mit der Absicht, zu täuschen, Waren-Verpackungen u. s. w. mit Staatswappen und dergleichen verziert. Der Verein will hier noch eine Bestimmung eingefügt wissen, daß auch Aufschriften unter Strafe gestellt werden, die bezüglich der Qualität der Waren eine Täuschung involvieren. Es soll ferner nicht mehr gestattet sein, Thonerde-Pfefferkuchen, weisfällischen Schinken, Cognac, Bordeaux, Münchener oder Bilsener Bier, englischen Hühnerfleisch und dergleichen unter diesen Namen in den Handel zu bringen, wenn der Ursprungsort ein anderer ist. Auch die üble Gewohnheit, Waren mit Zeichnungen einer fremden Sprache, wie *nouveauté* und dergleichen soll, soweit dadurch eine Täuschung über die Herkunft beabsichtigt oder ermöglicht wird, thöulichst verhindert werden. Eine Meinungsverschiedenheit bestand im Verein bezüglich § 20, welcher bestimmt, daß, soweit deutsche Waren im Auslande der Verpflichtung unterliegen, eine ihre Herkunft kundgebende Bezeichnung zu tragen, der Bundesrat beschließen „lana“, daß auch die Waren der betreffenden Staaten, sobald sie nach Deutschland eingeführt werden, einer gleichen Verpflichtung unterworfen werden. Eine Minorität hatte bereits im Deutschen Ausschusse des Vereins gewünscht, daß diese fakultative Bestimmung imperativ gefaßt werde; man entschied sich aber für Beibehaltung des Paragraphen in der vorliegenden Fassung.

Die Central-Invaliden-Kasse der Buchdrucker Deutschlands hatte im zweiten Vierteljahr eine Einnahme von 58 975,45 Mk. an Beiträgen, Zinsen u. s. zu verzeichnen. Hierzu den Ende März vorhanden gebliebenen Bestand mit 1 088 493,80 Mk. macht zusammen 1 147 469,25 Mk. Die Ausgaben betragen an Unterhaltungen, Verwaltung u. s. 55 959,90 Mk., sonach verblieben Bestand von 1 091 509,35 Mk.

Die Einlösung der Lose für die erste Klasse der neuen preussischen Klassenlotterie muß bis zum 21. d. M. erfolgen. Die Ziehungen der Lotterie sind dergestalt festgesetzt, daß mit der Ziehung der ersten Klasse am 3. Januar, der zweiten am 14. Februar, der dritten am 20. März und der vierten am 6. Mai l. J. der Anfang gemacht werden wird.

Der Kaiser hat bei dem in Wittenberg veranstalteten historischen Festzuge besondere Freude über die Gruppe der Wappentruer geäußert, die aus den Vertretern der in Stadt und Kreis Wittenberg ansässigen Adelsgeschlechter bestand, und den Wunsch ausgesprochen, die Bilder der einzelnen Teilnehmer in ihren Kostümen zu besitzen. Diese Kostüme und Wappen sind entworfen von einem jungen Berliner Künstler, dem Maler Hans Mügel, der auch als Assistent des Arrangeurs des Zuges, des Malers A. Mund, an den Vorarbeiten für den Zug thätigen Anteil genommen hat.

Bei der Feier in Wittenberg sind die halle'schen nichtfarbentragenden studentischen Korporationen nicht in studentischem Weiß vertreten gewesen. Ursache hierfür ist, daß wohl den coulourtragenden Verbindungen für je einen Vertreter Sitz in der Schloßkirche bewilligt waren, den Vertretern der übrigen studentischen Verbindungen aber trotz der Bemühungen des Rektors solche verweigert wurden. Eine Anzahl der studentischen nichtfarbentragenden Verbindungen veröffentlicht nun einen Protest gegen solche ver-

lesende Behandlung, welche die Anschauung fördert, als wären die nichtfarbentragenden Studenten zweiter Klasse. — Die Schuld an dem Versehen liegt sicherlich bei irgendeinem Hofbeamten, in dessen Augen thatsächlich die bunte Mäse den Studenten macht.

Professor Ernst Curtius ist von den Folgen seiner letzten Augenoperation genesen und hat vorgestern seine Vorlesungen über die „Kunst bei den Griechen und Römern“ beginnen können. Seine Zuhörer begrüßten ihn freudig.

Die morgen im Wildpark des Forstreviers Königs-Wusterhausen stattfindende Hoggagd wird außerordentlich großartig sich gestalten und mit Bezug auf die Teilnahme fürstlicher Personen das erste, was der diesjährigen Hobbereitschaft abgibt. Die ersten Vorbereitungen zu der Wusterhausener Hoggagd bilden die Abperrungsmassregeln. Wie die Amtsvorsteher von Königs-Wusterhausen und Hammer bekannt machen, werden die Forstbezirke Dubrow und Frauensee gänzlich gesperrt; außerdem werden die große Chaussee zwischen Hammer und Neubrück und drei verkehrsreiche Landwege zwischen Klein-König-Vermsdorf, Hammer und Frieros von 8 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags für jeglichen Verkehr gesperrt. Die ganze Gegendarmee aus der Umgegend und sämtliche Forstbeamte des Jagdbezirks sind zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgeboten. Im alten Jagdschloß zu Königs-Wusterhausen sind hunderte fleißiger Hände beschäftigt, die lange unbenutzt gebliebenen Räume behaglich zu gestalten.

Der Stadtverordnete Rulmann hat folgenden von 57 Mitgliedern unterstützten Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: „Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, ihr baldigst eine Vorlage über die Durchführung der Pferdebahn über die Straße Unter den Linden zu machen.“

Dem 100jährigen Jubiläum des Steinloshengases war ein Vortrag gewidmet, den der Generaldirektor Lechelhäuser-Dessau vorgestern Abend im Festsaal des Postgebäudes in der Cranienburgerstraße im Verein für Gewerbefleiß hielt. Der Redner führte aus, daß in diesem Jahre ein Jahrhundert vergangen sei, seitdem der Schotte Murdoch, die „rechte Hand“ Watts, sein Haus und seine Werkstätte in Cornwall mit Steinkohlengas beleuchtet habe. Er suchte weiter in eingehender Darlegung die technische und wirtschaftliche Möglichkeit der Wärme- und Kraftverorgung mittels Gases nachzuweisen. Eine Enquete, die von der Gas-Kommission des Vereins der Deutschen Gas- und Wasserversorger bereits im Jahre 1890 angestellt sei, habe ergeben, daß das Gas in 135 verschiedenen Industriezweigen zu gewerblichen Zwecken verwendet werde. Eine große Zukunft habe die Gasanfall als Kraftzentrale. Zu Heil schon würden allein in Deutschland 70 000 Pferdestärken durch Gasmotoren erzeugt, während Dampfmaschinen zum Betrieb der Dynamomaschinen anfangs 1892 69 087 gezählt würden. Man konnte also den ganzen Elektrizitätsbedarf Deutschlands, soweit er durch Dampf erzeugt wird, mit den Gasmotoren decken. Die Entwicklung der bezüglichen Technik sei so weit vorgeschritten, daß der alte Saß, ein Kubikmeter Gas gleich einer Pferdestärke, schon lange nicht mehr gelte, und man bald dahin kommen würde, 1/2 Kubikmeter gleich eine Pferdestärke setzen zu können. Berlin brauche zur Zeit 65 000 Kubikmeter Gas pro Stunde, diese würden sich in 93 000 Pferdestärken umsetzen lassen. Die Lichtverorgung durch Gas sei seit Dr. von Nuers Erfindung nicht minder hoch entwickelt. Der leitende Grundfah sei hier, jetzt Licht möglichst ohne Wärme, und wenn es schon gelungen sei, Gaslicht herzustellen, das nur das dreieinhalbfache der Wärme des elektrischen Glühlichts ausstrahle, während das alte Gaslicht die 20fache Wärme erzeugte. So seien damit in der That schon Erfolge zu verzeichnen.

Der Kaiser hat für das in Friesack zu errichtende Denkmal Friedrichs I. einen Beitrag von 1000 Mk. bewilligt.

Der Kultusminister hat beim Magistrat angefragt, ob die Stadtgemeinde geneigt wäre, eine von dem verstorbenen Bildhauer Professor Wolff modellierte Kolossalgruppe Löwe, seine Jungen gegen eine Nieschlange verteidigend, in getriebenerem Kupfer oder in Bronze für einen ihrer Parks ausführen zu lassen; in bejahendem Falle würde der Staat das Modell ankaufen. Der Magistrat beschloß, sich durch eine Kommission über das Modell Bericht erstatten zu lassen.

Die Bilder des norwegischen Naturalisten Munch, welche gegenwärtig die Ausstellung des Künstlervereins „sieren“, haben nicht allein im Publikum, sondern auch in den Reihen der Künstler helle Entrüstung wachgerufen, und es ist bereits von 23 angesehenen Malern und Bildhauern — unter ihnen Gschle, Streckfuß, Hundrieser, Moser, Spangenberg, Douzette — der Antrag gestellt worden: die Rotunde mit den Werken des Malers Munch sofort zu schließen, und zwar aus Hochachtung vor Kunst und ehrlichem künstlerischem Streben sowie in dem gewiß berechtigten Wunsche, den Verein Berliner Künstler vor dem Verdacht seiner nicht würdigen Unternehmungen zu bewahren.“ Der Vorstand hielt sich jedoch auf Grund der Aussagen nicht für berechtigt, diesem Antrage zu entsprechen, weil die Ausstellung der Arbeiten des norwegischen Malers auf ausdrückliche Einladung der verantwortlichen Ausstellungs-Kommission erfolgt ist. Es haben nunmehr 31 Künstler — außer den genannten namentlich noch die Herren C. Ludwiga, Bohrdt und Hans Meyer — beantragt, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, behufs Wahl einer neuen Ausstellungs-Kommission. Der Vorstand ist diesem Antrage nachgekommen, da derselbe die fassungsgemäß erforderlichen 30 Unterschriften enthält.

Das Kunstgewerbe-Museum begehrt am 21. November die Feier seines 25jährigen Bestehens. Die hiesigen Stadtbehörden stehen mit dem Institut durch die Friedrich-Wilhelms-Stiftung seit dem 8. Dezember 1870 in einer stetig unterhaltenen Verbindung; auch nach der Verwandlung des aus freier Vereinsthätigkeit hervorgegangenen Instituts in ein königliches (1. April 1885) findet diese Verbindung einen königlichen Ausdruck dadurch, daß der jedesmalige Oberbürgermeister sowie der Stadtverordneten-Vorsieger und ein vom Oberbürgermeister bestimmtes Magistrats-Mitglied zu dem Beirat des königlichen Kunstgewerbe-Museums gehören. Die Stadtverwaltung wünscht, zur Feier des Tages eine dauernde Stiftung zu Gunsten der Anstaltszwecke ins Leben zu rufen. In einer deshalb vom Magistrat für die Stadtverordneten-Versammlung ausgearbeiteten Vorlage heißt es: „Für das Haus und die Sammlung ist durch

die königliche Staatsregierung in vorzüglicher Weise gefordert, auch über einige Stipendienstiftungen verfügt die Anstalt. Insbesondere ist ein Fonds wünschenswert, durch welchen talentvolle Köpfe je nach den Verhältnissen auf längere Zeit zu Reisen oder auf einen längeren Zeitraum für bestimmte Studien unterstützt werden können." Der Magistrat ersucht nun die Stadtverordneten-Versammlung, der Friedrich-Wilhelms-Stiftung aus den Ueberschüssen des Etatsjahres 1891/92 ein Kapital von 15 000 M., dessen Zinsen bis zum 31. März 1902 von der Unterrichts-Kommission des Kunstgewerbe-Museums zur Unterstützung talentvoller Köpfe verwendet werden sollen, zu bewilligen. Ueber die spätere Verwendung zu ähnlichem Zwecke soll der Beschluß der Gemeindebehörden vorbehalten bleiben.

Es war in der musikalischen Welt seit längerer Zeit bekannt, daß Sara Gemma Bellincioni mit ihrem Gatten Sgr. Roberto Stagno, die beide im Wiener Ausstellungstheater namentlich als Santuzza und Turiddu in Mascagnis "Bauernehe" so glänzende Erfolge errungen haben, von der Direktion des Stroll'schen Theaters zu einem Gastspiel verpflichtet worden sei, und man sah dem Auftreten des Künstlerpaares mit einer gewissen Spannung entgegen. Am Dienstag Abend nun hatten wir Gelegenheit, über die Leistungen der italienischen Gäste uns ein Urteil bilden zu können. Sara Bellincioni trat als Violetta, Sgr. Stagno als Alfredo in Verdi's "La Traviata" auf. Wenn man Sara Bellincioni mit Frau Semblich vergleicht, so ergibt sich, daß erstere mehr Darstellerin, letztere mehr Sängerin ist. Es ist bekannt, was für eine Charakterbilder Frau Semblich zu schaffen versteht; aber in der Wucht des dramatischen Lebens, in der Ausgestaltung packender Einzelzüge erreicht sie die neue Gastin nicht. Diese bietet eine andere Manier, sie will weniger schön sein als charakteristisch, mehr ergreifend als harmonisch wirken. Daher auch in ihrem gesanglichen Vortrag die geniale Gleichgültigkeit gegen eine peinliche Ausföhrung. Die Töne sind ihr nur das Material, dessen sie zum Formen eines Charakters benötigt ist. Ihre schöne Stimme besitzt namentlich in der Mittellage eine bedeutende Kraft und Ausdrucksfähigkeit. Daß einer solchen Violetta gegenüber der Alfredo einen schweren Stand hat, ist leicht zu begreifen. Herr Stagno blieb denn auch trotz seiner Routine etwas hinter seiner Partnerin zurück. Einen recht guten Germont bot Herr Lurie, und Fräulein Islar verdient als Annina gleichfalls besonders hervorgehoben zu werden. Das Orchester leitete Sgr. Alessandro Romé mit Umsicht und Geschick.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Landtag. Das Herrenhaus begann gestern seine Arbeiten mit dem Gelöbniß der Treue gegen den König, indem es in ein von dem Vorsitzenden ausgebrachtes Hoch dreimal einstimmte. Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 98 Mitgliedern. Prinz Hohenzollern-Angelungen beantragt für die hierauf folgende Präsidentenwahl Aclamation. Es werden die bisherigen Präsidenten Herzog v. Ratibor als Präsident, Freiherr v. Mantuffel-Krossen als erster, Herr v. Doettlicher-Magdeburg als zweiter Vizepräsident wiedergewählt. Herzog v. Ratibor hat mitteilen lassen, daß er eine Wahl annehme; auch die Vizepräsidenten erklären die Annahme der Wahl. Zu Schriftführern werden ebenfalls durch Aclamation gewählt die Herren Graf Garnier, Hammer, v. Klitzing, v. Neumann, v. d. Osten, v. Meinersdorf, v. Mohr, v. Wiedebach. Damit ist das Bureau konstituiert. Nächste Sitzung heute. Tagesordnung: Geschäftliche Angelegenheiten. Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung des Antrages Widies über Stadterweiterung.

Abgeordnetenhaus. Nach Beendigung der Eröffnungsfeier im Ritterpale des königlichen Schloßes traten gestern die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sofort zur ersten Plenarsitzung zusammen, die durch Präsident v. Köller mit dreimaligem Hoch auf den König eröffnet wurde. Die Verlesung der Mitglieder in die Abteilungen erfolgt nach Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung heute. Tagesordnung: Präsidentenwahl und Entgegennahme von Vorlagen der Staatsregierung.

Politische Chronik. Der preussische Landtag ist gestern Mittag 12 Uhr von dem Minister-Präsidenten Grafen Culemburg im Auftrage des Kaisers mit einer Thronrede eröffnet worden, in der zunächst hervorgehoben wird, daß das Finanzjahr 1891/92 mit einem Fehlbetrag von mehr als 42 Millionen Mark abschloß, der durch eine Anleihe gedeckt werden muß. Auch für das laufende Jahr kann ein günstiger Abschluß nicht erwartet werden. Unter diesen Umständen ist die äußerste Sparsamkeit und die Beschränkung auf die dringendsten Ausgaben geboten, so daß auch die Aufbesserung der Beamtengehälter unterbrochen werden muß, und nur auf die mittleren Beamtenklassen Rücksicht genommen werden kann. Ueber die Umgestaltung des staatlichen und kommunalen Steuerwesens sagt die Thronrede: „Der zu diesem Behufe verfolgte Plan ist darauf gerichtet, unter Beseitigung der unbilligen und ungleichigen Vorbeurteilung der Grundbesitzer und Gewerbetreibenden und unter stärkerer Heranziehung des vererblichen Besitzes zum Gegenstande der Besteuerung die staatlichen Steuerlasten nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zu verteilen, den Gemeinden neue Steuerquellen zu eröffnen und dadurch sowie durch geeignete gesetzliche Bestimmungen zu einer gerechteren Verteilung der Gemeindefasten unter wesentlicher Beschränkung der Zuschläge zur Einkommensteuer zu gelangen. Eine Denkschrift wird den Gesamtplan eingehend erläutern und begründen. Zu seiner Durchführung werden Ihnen drei Gesetzentwürfe, welche sich gegenseitig ergänzen und bedingen, zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werden. Der Gesetzentwurf wegen Aufhebung direkter Staatssteuern ist bestimmt, sämtliche Ertragssteuern einschließlich der Bergwerkssteuer als Staatssteuern aufzugeben und die von denselben bisher betroffenen Steuerquellen den Gemeinden zur selbständigen Benutzung frei zu lassen. Der Entwurf eines Ergänzungsteuergesetzes soll in mäßiger Weise die nur nach Beseitigung der Brutto-Belastung bestimmter Vermögensarten mögliche Befreiung des nutzbaren Reinertrages mit Ausschluß des Mobilguts unter Freilassung des kleinen Besitzes einführen und auf diesem Wege die durch die Gerechtigkeit gebotene unterschiedliche Heranziehung des Besitzes einleiten. Der Gesetzentwurf bildet hierdurch und durch die Heranziehung von Steuerkräften, welche ihrer Natur nach von der Einkommensteuer frei bleiben, eine notwendige Ergänzung und Ausbildung der letzteren. Der Entwurf eines Kommunalabgabengesetzes regelt das Steuerwesen der Gemeinden und verbietet nach festen Gesichtspunkten, ohne die Berücksichtigung der besonderen und verschiedenartigen Verhältnisse der Gemeinden außer Acht zu lassen. Er sucht durch erweiterte Anwendung des Grundsatzes von Leistung und Gegenleistung den Steuerbedarf der Gemeinden zu vermindern, sorgt bei der Deckung des letzteren für die Benutzung der durch die Ueberlassung der Realsteuern eröffneten Steuerquellen und sichert auf diese Weise, unter Wahrung freien Spielraums für die Selbstverwaltung, eine richtigere Verteilung der Gemeindefasten bei angemessener Berücksichtigung der Verwendungszwecke. Wenn auch durch die Reform nicht eine Vermehrung der Staatseinnahmen, noch eine Erhöhung der Steuerlast, sondern lediglich eine bessere Ordnung des gesamten direkten Steuerwesens erreicht werden soll, so muß doch nach der Lage der Finanzen des Staats für den Ausfall voller Ertrag geschafften werden, welcher durch den Verzicht auf die Realsteuern im Betrage von etwa 102 Millionen M. erwächst. Dazu sollen die im voraus hierfür bestimmten Mehrerträge aus den Getreide- und Viehzüchten an die Kreise, für welche diese und die Gemeinden durch die Freigabe der gesamten Realsteuern vollen und gesicherten Ertrag erhalten, sowie das Aufkommen aus der Ergänzungsteuer dienen.“ Die Thronrede stellt weiter das neue Wahlgesetz in Aussicht, das dem Landtage „sobald als thunlich“ zugehen werde. Ueber die Mehrerträge aus der Einkommensteuer werden besondere Vorschläge gemacht werden, wobei auch auf die Verbesserung der Lage der Volksschullehrer und auf die Erleichterung der Schullasten der Gemeinden Bedacht genommen werden soll. — Im ungarischen Abgeordnetenhaus teilte der Minister-Präsident Graf Szapary mit, die Regierung habe ihrem Programme gemäß

der Krone Vorlagen über ein allgemeines Einstandsregister, die Gleichberechtigung der Israeliten und freie Religionsübung unterbreitet. Hinsichtlich der Ehegesetzgebung hätten die Vorschläge des Cabinets Zustimmung der Krone gefunden, ausgenommen in betreff der obligatorischen Ewiche. Die Differenz in diesem Punkte habe die Einreichung der Demission des Cabinets veranlaßt, welche am 6. November von der Krone angenommen worden sei. Das Cabinet sei mit der Weiterführung der Geschäfte betraut. Zum Schluß seiner Erklärung beantragte Graf Szapary, das Abgeordnetenhaus möge seine Sitzungen bis zur Bildung einer neuen Regierung vertagen. — In Brüssel fanden am Dienstag Abend wieder tumultuarische Kundgebungen statt. Gegen 10 Uhr abends gelang es den Manifestanten, den Gorden der Bürgergarde zu durchbrechen und bis zu dem königlichen Schloß vorzudringen. Die berittene Gendarmerie zerprengte jedoch mit blanker Waffe die Demonstranten, welche nach allen Seiten auseinanderflohen. Der Lärm war unbeschreiblich. Mehrere Manifestanten wurden verwundet.

Das neueste Bombenattentat in Paris veranlaßt die Presse, auf die schärfsten Maßregeln zu dringen. In den Verhandlungen der Deputiertenkammer (vergleiche „Mundschau“) machten sich die Parteien die heftigsten Vorwürfe. Graf Vernis sagte nicht bloß die Regierung an, sondern auch die radikalen Wandrer. Ein anderer Redner bezeichnete die Minister als Vassallapen. Auch der Führer der äußersten Linken Clemenceau war den heftigsten Vorwürfen ausgesetzt. Der Bonapartist de la Joffe beantragte folgende Tagesordnung: „In Anbetracht, daß die Schwäche der Regierung eine Gesellschaftsgefahr ist, soll in ihrem Platz einem Ministerium räumen, das regieren kann und will.“ Diese Tagesordnung wurde allerdings abgelehnt; aber die Lage der Regierung ist jedenfalls eine unhaltbar geworden. Die Verlegte in Garmatz hielten eine Versammlung ab, in der sie das Bombenattentat verdammten, das keinen Zusammenhang mit dem Auslande habe.

* Zum Gambirius. Wohl viele Lokale giebt es in der Reichshauptstadt, die dazu bestimmt sind, die Menschen zu feuchtröhlichem Thun zu vereinigen; aber wenige bieten einen so gemüthlichen und angenehmen Aufenthalt wie der „Gambirius“, Jägerstraße 14. Wer sich des durstigen Bierkönigs Namen zum Schilde genommen hat, der muß ja auch für das Beste in Trank und Nahrung sorgen, und so thut denn der Inhaber Herr Koch sein Menschenmöglichstes, um seinen Gästen durch Verabreichung von wohlzubereiteten Speisen und durch ein gutgepflegtes Glas Bier aus der böhmischen Brauerei, aus dem Münchener Leisbräu und dem würzigen Draubaus in Pilsen vorsetzen zu können. Seit Jahren geben sich in den Räumen des „Gambirius“ Mütter vom besten Schiage, besonders alte und junge Mütter, gern ein Stelldichein, und so ist es auch unter der neuen Leitung geblieben. Die trauten Räume nun haben eine Verschönerung erfahren, die ihnen aber nichts von ihrer alten Gemüthlichkeit genommen hat. Raum genug bietet der „Gambirius“ seinen Gästen in den sieben Zimmern, in denen auch Gesellschaften Platz finden können, wenn sie hübsch unter sich sein wollen. — Einen ganz sonderbaren Gast aber, der sich erst seit einigen Tagen dort eingefunden hat, müssen wir doch erwähnen. Es ist eigentlich nur ein „Gastchen“, nämlich das kleine Wunderkind „Brinjech Topase“, die sich jetzt in Castans Panoptikum zeigt und im „Gambirius“ ihre Mittag- und Abendmahlzeit einnimmt. So bietet der „Gambirius“ auch noch eine Sehenswürdigkeit, wodurch seine Anziehungskraft noch vergrößert wird; ferner durch den zwischen 12—5 Uhr stattfindenden Mittagstisch, wo die Speisekarte eine überaus reiche Auswahl bietet. Ebenso durch die Abend-Stammstische zu kleinen Preisen. Alle diese Vorzüge sind wohl dazu angethan, das Restaurant „Zum Gambirius“, Jägerstraße 14, auf das angelegentlichste zu empfehlen.

* Kirchliche 40 Thaler-Lose. Die nächste Ziehung findet am 1. Dezember statt. Wegen den Kurverlust von ca. 140 M. pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neubauer, Berlin, Französische Straße 12, die Versicherung für eine Prämie von 32 M. pro Stück.

Opernhaus.
Donnerstag, den 10. November. 235. Vorst.
Lohengrin. Rom. Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 7 Uhr.
Freitag, den 11. November. 236. Vorstell.
Mignon.

Schauspielhaus.
Donnerstag, den 10. November. 244. Vorst.
Neu einstudiert: **Fiesco**, oder: **Die Verschwörung zu Genua.** Ein republikanisches Trauerspiel in 5 Aufzügen von Friedrich von Schiller. Anfang 7 Uhr.
Freitag, den 11. November. 245. Vorstell.
Meister Baizer.

Lessing-Theater.
Donnerstag: **Die Orientreise.**
Freitag: **Die Orientreise.**
Sonnabend: **Die Orientreise.**
Der Vorverkauf für die ersten zehn Duje-Abende beginnt an der heutigen Tageskasse.

Deutsches Theater.
Donnerstag: **Lolo's Vater.**
Freitag: **Faust.**
Sonnabend: **Der Misanthrop. In Civil.**
Sonntag: **Lolo's Vater.**

Berliner Theater.
Donnerstag: Zu Schillers Geburtstag. Neu einstudiert. **Wallensteins Tod.**
Freitag: 11. Abon. Vorst.: **Der Kaufmann von Venedig.**
Sonnabend: **Dora.**

Friedrich-Wilhelmstheater.
Offenbach-Cyclus.
5. Abon. d. 7. Aufführung:
Benefiz für **Elise Schmidt.**
Pariser Leben.
Komische Operette in 4 Akten nach dem Französischen des Meilhac und Halévy von Karl Trenemann. Musik von Jacques Offenbach.
Dirigent: Kapellmeister Federmann.
Anfang 7 Uhr.
Morgen: **Pariser Leben.**

Krolls Theater.
Donnerstag: Auf Verlangen noch einmaliges Ensemble-Gastspiel von **Mlle. Marcolini** u. d. **Mrs. Engel, Mayan u. Miranda.**
Philemon et Baucis. Vorher: **Abu Hassan.** Anfang 7 Uhr.
Freitag: 1. Gastspiel v. **Emil Götze.**
Johann von Lothringen.
Sonnabend: Gastspiel v. **Gemma Bellincioni** und **Roberto Stagno.** **La Traviata.**

Adolph Ernst-Theater.
Zum 66. Male:
„Die wilde Madonna.“
Singsangspie in 3 Akten von Leon Krejnow. Coupletts von G. Gorch. Musik von G. Steffens. Mit neuen Kostümen aus dem Atelier d. Fr. Köpfe und mit neuen Dekorationen von Kitzemeier in Coburg. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dasselbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.
Abends 7 1/2 Uhr:
Berliner Gigerln.

Residenz-Theater.
Direction: Sigmund Lautenburg.
Dienstag, den 10. November 1892.
Zum 34. Male:
Im Pavillon (Le Parfum).
Schwank in 3 Akten von Ernest Blum und Raoul Lohé. Deutsch von Ludwig Fischl.
In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg.
Vorher:
Der neue Ganymed (Café Lefort).
Schwank in 1 Akt von Charles Louveau.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Freitag und die folgenden Tage: Dasselbe Vorstellung.

American-Theater.
55 Dresdenerstraße 55.
Neu! Neu! Neu!
Die Trockenwohner
oder: Das Kind in der Komode.
Parodistisch-realistischer
Borgang im Keller, beobachtet vom Hoge aus von Oscar Wagner
Hauptrolle: der urkomische **Bendix.**
Jeden Abend jubelnder Beifall!
Der seine Reisner!
Berliner Lokalposse von Oscar Wagner.
Neu! Die **Soub. Clotilde Kowala.**
Anfang 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr.
Entrée 75 Pfg.

HOHENZOLLERN-GALERIE Lehrter Bahnhof.
1. Abon. Sonntag 60 Pf.
Gr. histor. Kundgemälde 1840—1890
göth. 9 Uhr bis Dunkelheit, Sonntags 9—9.

Theater
Unter den Linden
Zum 48. Male:
Die Welt in Bild und Tanz.
Ausst. Ballet v. Gaul u. Hassreiter. Musik von J. Bayer. Inszen.: d. d. Balletmeister L. Gundlach.
Gastspiel der 16jähr. Primadonna Fr. Sophie David.
Die kleine Primadonna.
Gelegenheitsschwank in 1 Akt von Richard Genée. Inszen.: d. d. Oberreg. C. A. Friese sen.
Ueberdies hervorragendes Variété-Programm.
Kassen-Eröffn. 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Vorverkauf:
Sonnabend: **50.** Aufführung d. Balletes „Die Welt in Bild und Tanz“.
Sonntag Nachmittag 3 1/2 Uhr: Vorstellung bei halben Preisen.
Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Die Regierung hat wenig Glück mit der Begründung der Militärvorlage. In der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird jetzt versichert, daß die Vorlage ein „Abschlußwerk“ sei, das für absehbare Zeiten das Ziel erreiche, die Nation so wehrhaft zu machen, wie es für ihre eigene Sicherheit und zur Wahrung des europäischen Friedens für notwendig gehalten werden müsse. Das ist in doppelter Beziehung falsch. Wir wollen für unsere eigene Machtstellung gerüstet sein, aber nicht die Kosten für den Frieden Europas auf uns nehmen, und was den Abschluß der Heeresvermehrung anbelangt, liegt in der Vorlage selbst, die den Präsenzstand nach der wachsenden Bevölkerung regelt, der unumstößliche Beweis, daß die neue Organisation keinen Abschluß darbietet, sondern eine Schraube ohne Ende sein wird. In der „Post“ weist ein höherer Offizier darauf hin, daß durch die Truppenverschiebungen Russlands der Aufmarsch der russischen Armee gegen Westen schon im Frieden vorbereitet werde. Gegen diese Begründung der Militärvorlage kann man aber die Rede des Reichszanlers vom 27. November 1891 anrufen, die den Abstand der damaligen russischen Truppenverschiebungen von der Grenze dahin charakterisiert, daß sie ungefähr der Bedrohung entsprechen würden, der Rußland selbst durch das VIII. deutsche Armeekorps in Koblenz ausgesetzt sein könnte. Der alte Reichszanler Fürst Bismarck stellt überhaupt eine russische Kriegsdrohung in Abrede und hat wiederholt erklärt, daß Rußland nicht imstande sei, vor zwei bis drei Jahren einen Feldzug gegen Deutschland oder Oesterreich zu unternehmen.

Gegen die Herabsetzung der Landwehr, in der sich ein Artikel des „Militär-Wochenblatt“ gefallen hat, wird mehrfach der Feldmarschall Moltke als Ehrenretter ins Feld geführt. In seinen Denkwürdigkeiten spricht der große Strategie mit der vollsten Anerkennung von den Thaten der Landwehr vor Metz und in der dreitägigen Schlacht an der Sifaine. Der größte Ruhm hat der Kriegsreferent der „Daily News“ dem Heldenmut der Landwehr vor Metz gespendet, als sie den Massenausfall am 7. Oktober ab- schlug. Er schrieb:

„Der Lanowehr gebührte die Ehre des Tages. Sie hemmte den Ansturm der Franzosen, indem sie die Dörfer so lange behauptete, bis sie keinen Mann mehr auf den Beinen hatte, der sein Gewehr abschleppen konnte. Sie war es, die bei dem schließlichen allgemeinen Vorrücken die Franzosen aus den Dörfern hinaussetzte. Ich habe die preussischen Linientruppen gesehen, wie sie die Spitzeren Höhen auf Händen und Knien hinaufkletterten; ich habe sie vor Colomben und Montay am 14. August sich entwickeln sehen. Ich bin Zeuge gewesen, wie sie auf den Abhängen von Gravelotte sich gegen die Mitrailleusen behaupteten und am 1. September die Franzosen nach Sedan hineinwarfen. Aber erst gestern konnte ich über die Leistungsfähigkeit der Landwehr ein Urteil gewinnen. Wäre ich General, so würde ich mir keine besseren Leute zu kommandieren wünschen. Kühn in den Erdwerken, hinter denen sie in ruhiger Position lagen, indem sie die bei ihnen einschlagenden Kugeln aufsaßen, entschlossen, unerschütterlich in ihrem festen Anmarschschritt, unwiderstehlich im schließlichen Bajonnettangriff, mit dem sie die Dörfer einnahmen, kann ich sie nur als Leute bezeichnen, die jedem Soldatenherzen Freude und Vergnügen bereiten. Nichts war bemerkenswerter als die Kühnheit und Weisheit, wie die Verwundeten sich beim allgemeinen Vorrücken hinter die Front begaben, indem jeder einzelne, wenn er noch gehen konnte, auf sich selbst angewiesen war und den Beistand seiner Nebenmänner abwieß, die ihr aus der Gefechtslinie führen wollten, auch wenn die Wunden keineswegs leicht waren. Wahrlich, es sind wackerere Leute, und es geht einem ans Herz, wenn man sie seht und sterben sieht.“

Ein offizielles Wiener Telegramm bringt folgende Meldung: Die Nachricht des „Daily Chronicle“, nach welcher das Wiener Cabinet dem Papste halbamtlich den Text des österreichisch-italienischen Bündnisvertrages mitgeteilt haben sollte, sowie daß ein Artikel dieses Vertrages eine Bestimmung enthalte, nach welcher Oesterreich-Ungarn die Verpflichtung übernehme, gelegentlich eine Verständigung zwischen Italien und dem Vatikan herbeizuführen, ist im ganzen und im einzelnen aus der Luft gegriffen.

Am Dienstag fand die Eröffnung der belgischen Kammeression statt, die die Entscheidung über die Verfassungsdurchsicht und das allgemeine Stimmrecht bringen soll. Die große Erregung, in der sich die Parteien befanden, gab sich schon am Vortage in zahlreichen Versammlungen kund. In Brüssel durchzogen die Demonstranten unter den Rufen: „Hoch das allgemeine Stimmrecht! Hoch die Armee! Nieder mit dem Könige!“ die Straßen. In Gent kam es zu großen Ausschreitungen. Die Polizei suchte die Manifestanten zu zerstreuen und machte auf dem sogenannten Freitagsmarkt von der blanken Waffe Gebrauch. Hierbei wurden mehrere Personen verwundet und mehrere Tumultuanten verhaftet. Die erbittelte Menge zerbrach darauf die an den Häusern befindlichen Abflußrohre sowie das die Bäume jenes Platzes umgebende eiserne Gitterwerk und die dort aufgestellten Bänke und brang mit den Bruchstücken der zerstörten Gegenstände auf die Polizisten ein, die sich durch Revolvererschüsse wehrten. Gegen halb 11 Uhr stellte ein zu Hilfe gerufenes Biquet der berittenen Gendarmrie die Ruhe wieder

her. Am Tage der Kammereröffnung in Brüssel erfolgte die Auffahrt des Königs ohne besonderen Zwischenfall. Zahlreiche sozialistische Gruppen sangen die Marseillaise und warfen unter dem Ruf: „Es lebe der König“ massenhaft Papierzettel mit der Aufschrift: „Hoch das allgemeine Stimmrecht“ in den Wagen. Nur vereinzelt ertönten antimonarchische Rufe. Die Stelle der Thronrede über die Verfassungsrevision lautet, wie folgt: „Die Kammer hat in Uebereinstimmung mit der Regierung beschlossen, daß verschiedene Punkte unserer politischen Organisation einer eingehenden Prüfung zu unterziehen sind, und in der feierlichen, besonderen Befragung, welche von unserer Grundakte vorgeschrieben wird, haben die derzeitigen Wähler den Abgeordneten soeben das Mandat erteilt, eine erhebliche Ausdehnung des Stimmrechtes ins Werk zu setzen. Hieran knüpfen sich andere Aufgaben von derselben Bedeutung, und ihre Lösung wird ein wesentlicher Gegenstand der bevorstehenden Session sein. Indem unsere Voretern die Verfassungs-Revision der Genehmigung durch eine ausnahmsweise Majorität unterwarfen, wollten sie, daß diese Revision nicht das Werk einer Partei sei. In diesem Geiste werden durch meine Regierung Vorschläge unterbreitet werden, und ich bin überzeugt, daß die revidierte Verfassung ebenfalls ein Werk der Eintracht, der Weisheit und des Fortschritts sein wird.“ Die Thronrede hebt noch hervor, daß die nunmehr vollendeten Waaßbeseitigungen Belgien noch besser als bisher in den Stand setzen werden, seine Neutralität zu wahren. Nach Verlesung der Thronrede brachen Janson, Féron und die radikalsten Deputierten von Brüssel wiederholt in den Ruf aus: „Es lebe das allgemeine Stimmrecht!“ Nach Beendigung der Eröffnungsfeierlichkeit zogen mehrere Scharen von Sozialisten unter dem Rufe: „Es lebe das allgemeine Stimmrecht!“ hinter der abziehenden Bürgergarde her. Der Ruf blieb jedoch seitens der letzteren unbeantwortet.

In Paris ist wieder ein Bombenattentat verübt worden, das augenscheinlich das verruchte Nachspiel der Ausstandshegerei von Carmaux bildet. Der Sprengstoff befand sich in einem Kestopf, welcher in Form eines Pakets sorgfältig mit Papier umwickelt war. Das Paket lag unmittelbar an der Eingangstür des Pariser Bureaus der Gesellschaft von Carmaux in der Avenue de l'Opera Nr. 11. Die Bombe wurde zufällig von einem Buchhalter entdeckt, der gerade einen Besucher bis auf die Treppe hinausleitete. Der Bureaubienner Garin entfernte die Papierhülle, und als er den Topf gewahrte, rief er sofort: „Ich wette, das ist Dynamit!“ Er holte zwei Polizeibeamte von der StraÙe, mit welchen man ihn um 1/2 12 Uhr die Treppe zum Polizeibureau hinaufgehen sah. Die Bombe trug er vorsichtig vor sich her. Wenige Augenblicke darauf erfolgte eine fürchterliche Detonation, und ein Teil des Flügels des Gebäudes, in welchem das Polizeibureau untergebracht ist, stürzte ein. Nur mühselig konnte man über Mauertrümmer zum Polizeibureau gelangen. Der Anblick, der sich den Eintretenden darbot, war grauerregend. Die Leichen von sieben Personen, in Neben zerrissen, zu drei zermalmt, bedeckten den Boden; es waren die körperlichen Ueberreste Garins, der beiden Polizisten, die denselben begleiteten, des Unterbrigadiers Formeurin, des Kommissariatssekretärs Bouffier, des Vicesekretärs Fogard und des Polizeiagenten Reaur, welche auf der Stelle getötet wurden; ferner der Inspektor des Kommissariats Frounteau, der mit zerschmetterten Beinen und tiefen Wunden an Kopf und Brust tierdend ins Spital gebracht wurde. Außerdem fand man mehrere schwerverwundete Personen, deren Namen noch nicht festgestellt sind. Zwei Stockwerke des Kommissariatsgebäudes sind völlig zerstört. Die Fensterreize der unteren Räume sind herausgerissen und eine größere Anzahl Fenster ausgehoben. Die StraÙe ist mit Trümmern übersät.

Am Nachmittag begaben sich die Minister Loubet und Ricard in das Geschäftshaus der Bergwerks-Gesellschaft von Carmaux und hatten daselbst eine längere Besprechung mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates. Wie verlautet, hat die Bergwerks-Gesellschaft von Carmaux während des nunmehr beendeten Ausstandes zahlreiche Drohbriebe erhalten, darunter einen, worin der Gesellschaft angedroht wird, das Geschäftshaus derselben in die Luft zu sprengen, falls nicht sämtliche entlassene Bergarbeiter sofort wieder eingestellt würden. In der Deputiertenkammer stellte Reinach in betreff der Explosion eine Anfrage an die Regierung. Vernis klagte die Regierung der Schwäche an. Der Ministerpräsident Loubet erklärte, die Regierung werde ohne Erbarmen gegen die Urheber dieser barbarischen Handlung vorgehen, forderte alle guten Bürger auf, gegen die verbrecherischen Theorien anzukämpfen, und sprach sich mißbilligend gegen diejenigen aus, welche die Entlohnungen aufreizen. (Beifall und Unterbrechungen.) Ferroul hob hervor, die Sozialisten hätten mit den Anarchisten nichts gemein. Hierauf wurden mehrere Tagesordnungen eingebracht. Schließlich wurde mit großer Majorität diejenige Tagesordnung angenommen, in welcher eine Mißbilligung gegen diesen barbarischen Akt ausgedrückt und das Vertrauen zur Wachsamkeit der Regierung ausgesprochen wird. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Die Pariser Zeitungen geben über diese neue Schandthat der Anarchisten die äußerste Entstellung kund. Die „Liberté“ weist darauf hin, daß der Ausstand von Carmaux die revolutionären Leidenschaften aufs höchste entzündet habe. Man habe Nachsicht und Langmut geübt und alles gethan, um die Gemüter zu beruhigen. Trotzdem wären die Nachfolger Ravachols von den Ausstehenden als Komplizen erwählt, und die Mitglieder des Verwaltungsrats der Grubengesellschaft in Carmaux seien ungeachtet aller Konzessionen den Anschlügen der Dynamitarden ausgesetzt. Man spreche so viel von sozialen Fragen; aber all' diese Anstifter von Ausständen wollten nur den Ruin der Gesellschaft. Es seien wilde Tiere, die man unbarbarisch nieder schlagen müsse. Die Regierung möge empfinden, welche großen Fehler sie begangen habe; sie müsse alles thun, damit die Heber die Massen nicht mehr so leicht zu derartigen Verbrechen aufreizen könnten. Der „Jour“ verlangt gleichfalls die kräftigsten Maßnahmen, nur eine eiserne Faust könne die anarchistischen Verbrecher niederhalten.

Die italienischen Wahlen sind entschieden zu Gunsten des Ministeriums ausgefallen, das in der neuen Kammer gegen 400 Anhänger zählen wird. Die antiministerielle Rechte und die Gruppe Nicotera haben eine vollständige Niederlage erlitten, während die intransigenten Radikalen eine starke Verminderung, hingegen die monarchistischen Radikalen eine bedeutende Vermehrung erfahren haben. In Frankreich ist man über den Ausfall der italienischen Wahlen arg verstimmt. Die Pariser Presse kann nicht anders als feststellen, daß die italienischen Wahlen die rückhaltlose Zustimmung des italienischen Volkes zur Dreibundpolitik bedeuten; sie suchen aber den Wert dieser Kundgebung abzumäßen, indem sie auf die schwache Beteiligung der Wähler und den heftigen Regierungsdruck hinweisen. „L'clair“ sagt grimmig: „Die Wahlen sind entschieden der Erhaltung des Dreibundes günstig; darüber dürfen wir uns nicht täuschen. Ob Crispianer oder Giolittinisten, es sind immer Franzosenfeinde, die siegen, die meist geschlagene von allen Parteien, die am Kampfe teilnahmen, ist die, welche einer Annäherung an Frankreich günstig war. Das haben wir uns zu merken, namentlich deshalb, da man sichtlich einen Feldzug einleitet, um den französischen Markt Italien zu öffnen.“

In Sachen der neuesten russischen Note meldet die „Agence de Constantinople“ berichtend: Die russische Botschaft habe am 5. d. M. der Pforte eine Note überreicht, in welcher an die rückständige Zahlung von 165 000 Pfund als Entschädigung für die durch den Krieg geschädigten russischen Unterthanen erinnert werde. Die gedachte „Agence“ bemerkt dazu, es sei dies mit der Kriegsentchädigungs-Forderung Rußlands nicht zu verwechseln, und versichert, die kurz gefaßte russische Note streife in keiner Weise das politische Gebiet.

Briefkasten.

Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementquantität beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.

Ch. W. in L. Mit Rücksicht darauf, daß die Rechtsanwalte von Amts wegen bei Publikationen von Testamenten die Gebühren in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 2. Februar 1880 zu liquidieren pflegen, ist allerdings von einzelnen Provinzial-Aufsichtsbehörden angeordnet worden, die Zuziehung von Rechtsanwaltschaften zu unterlassen und dafür Notariats- oder Gerichtsschreiber zu Bevollmächtigten der Antestatenben zu bestellen. Sie können aber daraus nicht folgern, daß Sie ein Recht zur Beschworene haben, wenn Ihr Antrag, einen Gerichtsschreiber zum Offizialmandatar zu bestellen, vom Richter abgewiesen worden ist. — 3. Wer außerhalb seines Wohnortes und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung die Waren eines Wandertaggers von einer festen Verkaufsstätte aus feilbieten will, hat nach Vorchrift des Gesetzes vom 27. Februar 1880 (Gesetz-Sammlung Seite 174) neben und unabhängig von der Steuer für den Gewerbebetrieb in jedem Orte, an welchem er das Geschäft betreibt oder durch Vermittlung eines dafelbst einheimischen Verkäufers oder Auktionators betreiben läßt, eine besondere Steuer zu entrichten. — St. Pierre. I. Da im Mietvertrage nicht ausdrücklich unterlagert ist, daß der Mieter nicht auch mit anderen Gegenständen handeln darf, so können Sie hiergegen ein Verbot nicht erlassen; namentlich sind Sie aber nicht berechtigt, einen höheren Mietpreis zu verlangen. II. Die absichtlich beschädigten Fenster hat der Mieter bei seinem Auszuge auf seine Kosten wieder herstellen zu lassen; denn nur für die gewöhnliche Abnutzung haftet er nicht. III. Sind Sie durch die Neukerung geschäftlich geschädigt worden, so muß Ihnen der Mieter Schadensersatz leisten. Die Begründung einer Klage wird aber nicht leicht sein, weil Sie den Ihnen entgangenen Gewinn nachweisen müssen. — 3. 55. Gegen die Höhe der berechneten Gebühren ist nichts zu erinnern. Ob die Schreibgebühren und Porti richtig sind, vermögen wir ohne Einsicht der Akten nicht zu sagen. — S. S. L. S. I. Sie haben im vorliegenden Falle lediglich im Auftrage des Bruders des Verstorbenen gehandelt und die Bestellung persönlich gemacht, müssen daher auch als Besteller die Kosten zahlen, welche Ihnen selbstredend der Vollmachtgeber zu erstatten hat. Gegen die Angemessenheit der gezahlten Beträge wird schwerlich etwas einzuwenden sein. II. Eine Vollmacht war freilich nicht unumgänglich geboten; jedoch sind Sie mit dem Bruder in ein Rechtsverhältnis getreten, das Sie nötigte, als Bevollmächtigter zu handeln. Dadurch wurde die Gemeinde von ihrer Verpflichtung befreit. III. Die restierenden Kosten trägt der Bruder, vorausgesetzt, daß die

berechneten Preise angemessen sind. Wenn Sie die Ausgaben nicht geleistet hätten, so müßte der Verband eintreten, der dann auf den Bruder zurückgegangen wäre. — F. D. in D. Die an Sie gesandte Benachrichtigung des Rirks, daß er den 10. zum Wicewirt bestellt habe, verpflichtet Sie nicht, auch die Miete an diesen zu zahlen, da zu deren Empfangnahme und zur Leistung eine besondere Vollmacht erforderlich ist. Daß dem Wicewirt eine solche Vollmacht erteilt war, konnten Sie ohne weiteres nicht voraussetzen, auch waren Sie unseres Erachtens nicht verpflichtet, darüber sich durch eine Nachfrage zu informieren. Die von Ihnen veranlaßte Hinterlegung der Miete ist mithin gerechtfertigt, und würde die angedrohte Klage hinwürgen.

Ueber Klippen.

Roman von A. Norden.

(Fortsetzung.)

„Sie haben recht,“ erwiderte der Professor, „und ganz so streng brauchen Sie meinen Ausspruch auch nicht zu nehmen. Etwas von der Faustnatur ist in mir erwacht, ich möchte das „Hineingreifen ins volle Menschenleben“ nicht mehr entbehren und fühle mich jünger jetzt als früher, da ich wirklich jung war. Das Gelehrtenzimmer und der Schreibtisch genügen mir nicht mehr, ich gestehe es zu, man häuft dort in der engen Welt allzuleicht Vorurteile an, die man im Leben, ohne es zu ahnen, abstreift, und dies Leben ist mir — ich hätte das früher nie gedacht — lieb geworden.“

„So gedenken Sie also, Ihren Wohnsitz wieder ganz in der großen norddeutschen Residenz aufzuschlagen?“ fragte Schmelzer nach einer kleinen Pause.

„Vielleicht, doch es ist noch ungewiß,“ versetzte der andere, „man hat mir dort wieder einen Lehrstuhl an; aber ich bin noch nicht entschlossen. Ich möchte mich nicht gleich für Jahre binden; denn vorläufig giebt es in meinen Manuskripten und Sammlungen noch mancherlei zu ordnen, und dann — die Gesundheit meiner kleinen Tochter ist schwach, vielleicht ein längerer Aufenthalt im Süden.“

„Beneidenswerter Mensch,“ rief der Chefredacteur, indem er die gewaltige Rechte dem Professor auf die Schulter legte, „da schreiben Sie ein großes wissenschaftliches Werk, und Ihr Glück ist gemacht. Ueberall, auf sämtlichen Universitäten wird Ihr Buch gelehrt, jeder Mensch, der der Natur etwas von ihren Geheimnissen ablauschen will, muß es besitzen, in jeder bedeutenden Bibliothek muß es zu finden sein. So sind Sie über Nacht ein berühmter Mann geworden und haben ein Vermögen dazu, während wir anderen in der Treitmühle täglicher Arbeit nur gerade so viel gewinnen, um in Frieden ein Stücklein Brot zu essen.“

„Mit ein wenig Butter drauf und einen guten Tropfen dazu,“ lächelte der Professor. Wunderbar schön wurde das Antlitz des Mannes durch dies Lächeln, das seine Züge wie in Sonnenschein tauchte. Aber dann legte sich ein Schatten über dieselben, oder war es die Dämmerung, die über das scheidende Tageslicht den Sieg behauptete?

„Sie nennen mich beneidenswert,“ sagte er mit verschleierter Stimme, „und doch — dies gepriesene Werk hat mich größere Opfer gekostet, als man ahnt.“

In diesem Augenblick schaute Riederich schüchtern zur Thür herein. „Herr Doktor,“ sagte er, „draußen will der lange blonde Mensch nicht länger mehr warten. Die andern sind alle glücklich fort; aber er sagt, er wolle nun endlich wissen, was aus seiner Novelle geworden.“

„Donnerwetter, garnichts,“ jährie Schmelzer ihm zu, „können wir täglich alle Manuskripte sofort verschlingen, die uns über den Kopf kommen? Sagen Sie ihm, er solle zum Teufel gehen!“

„Das habe ich ihm schon gesagt; aber das will er nicht,“ erwiderte Riederich mit hilflosem Blick.

„Ich habe Sie schon zu lange aufgehalten,“ sagte der Professor, indem er aufstand, „und auch meine Zeit ist gemessen. Mein armer Sam erwartet mich schon seit einer Stunde.“

Damit erfaßte er einen über den Stuhl liegenden Paletot und war eben im Begriff, in die Kermel desselben zu fahren, als der Redacteur mit gewaltigem Satz auf ihn zusprang.

„Erlauben Sie mal, Verehrtester, eine kleine Verwechslung. Meiner ist noch ganz neu, ich erhielt ihn gestern erst vom Schneider, und er würde Ihnen auch schlecht passen.“

„Mein altes Leiden, die Zerstretheit,“ versetzte der Professor, „und ich glaube mich doch geändert zu haben.“

„Also in einer Stunde im Theater. Auf Wiedersehen!“ rief Schmelzer dem Fortgehenden nach.

Mit der gewohnten Hünftlichkeit begaben sich die Residenzbewohner in den geliebten Musentempel, wo man heute Grillparzers Sappho gab. Das Theater war von dem kunstliebenden Publikum bis auf den letzten Platz gefüllt, unten im Parkett saß neben Doktor Schmelzer jener Fremde, der ihn vorhin in seinem Privatzimmer besuchte.

„Ich denke, Sie werden mit der Vorstellung zufrieden sein,“ sagte Schmelzer, „unsere Heroine thut ihr Möglichstes, wenn sie auch noch nicht zu den ersten Kunstgrößen gehört.“

Noch ertönte im Hause das übliche Geräusch, das dem Beginn jeder Auführung voranzugehen pflegt, das Öffnen und Schließen der Thüren, das Summen der Menschen, das Stimmen der Instrumente. Ein Be-

grüßen von unten nach oben, ein Zunichten; denn hier kannte sich jeder und jede.

Schmelzer klärte seinen Gast über einzelne mehr oder weniger interessante Persönlichkeiten auf, oben in seiner kleinen Loge erschien der Prinz, eine Handbewegung des hohen Herrn gab zu erkennen, daß er den berühmten Gelehrten bemerkte.

Der Beginn der Vorstellung lenkte die Aufmerksamkeit auf die Bühne, der Vorhang rauschte auf. Man sah den Myrtenhain, den Tempel der Aphrodite.

Die erste Scene spielte sich schnell ab, da nahte Sapphos glänzender Zug. Auf dem goldenen Wagen steht ein hohes Weib, in künstlerischen Falten fließt wie eine Schaumwelle das griechische Gewand an ihren ehlenen Gliedern herab, den Kopf schmückt der Lorbeerkranz, in ihrem Arm ruht die goldene Leier. Die großen dunklen Augen flammen in Begeisterung, so spricht sie mit weihlich tönnender, voller Altstimme die Begrüßungsworte an das Volk.

„Was ist Ihnen?“ fragt Schmelzer erstaunt seinen Nachbar, den Professor, der, plötzlich neben ihm in die Höhe fahrend, leichenbläß, mit großem, geisterhaftem Blick auf die Gestalt der Schauspielerin sieht. „Ist Ihnen nicht wohl?“

Die Bewegung des Professors hat fast eine Störung im Publikum verursacht, das bemerkt derselbe endlich.

„Eine flüchtige Neugierigkeit,“ entschuldigt er sich; „doch ich habe mich wohl geirrt. Wie ist der Name der Künstlerin?“

„Elisabeth Solm.“ — Zwei Akte sind vorüber, der Professor verfolgt mit brennendem Blick das Spiel der jungen Dame, während er in den Zwischenpausen still und in sich gekehrt auf seinem Plaze sitzt.

„Werkwürdig,“ denkt Schmelzer, „dem Mann, der die halbe Welt in drei Jahren gesehen, imponiert unser kleines Theater so gewaltig, das muß ich Fräulein Solm sagen, sie wird sich freuen.“

Zu Ende des zweiten Aufzuges öffnet sich leise die Thür zu einer Loge des ersten Ranges. Der Kopf der schönen Hofdame erscheint über der rotammetren Brüstung.

„Verzeihen Sie, Frau Generalin,“ sagt Blanche von Schewen verbindlich zu der älteren Dame, neben der sie Platz genommen, „ich dachte nicht so lange beansprucht zu werden durch meine alte Tante und sah wie auf Kohlen.“

„Sie gehen ja jetzt sehr viel zu Ihrer alten Tante, welche zärtliche Fürsorge! Aber sie hat wohl rechte Launen, Sie armes Kind,“ versetzt diese mit einer kleinen ironischen Klangfärbung.

Bald darauf erscheint Arnold Wegner unten im Parkett; aber er weiß sich so völlig im Schatten einer Säule zu halten, daß ihn niemand sieht.

Wegner hatte heute nicht wie sonst am kleinen Theaterreingang auf Elisabeth gewartet, um gemeinschaftlich mit ihr die Soirée bei dem Intendanten zu besuchen. Jener neuliche Vorfall auf der Straße, mit der lächerlichen alten Garderobière, hatte sich in weitere Kreise verbreitet, als ihm lieb war. Im „Merkur“ hatten geheimnisvolle Andeutungen gestanden von Leuten, die sich mit romantischen Erfindungen ein Relief zu geben verucht und schließlich doch einer so ganz anderen Sphäre entstammten, als sie die Welt glauben gemacht. Sogar Blanche von Schewen hatte ihn heute in ihrer boshaften Weise damit geneckt. Es war zum Aufsehender! Hatte er sich deshalb mit vieler Mühe eine Position errungen, damit man ihn lächerlich mache?

Anfanglich hatte er der heutigen Gesellschaft fern bleiben wollen, es war wirklich besser, wenn der Vorfall erst noch etwas in Vergessenheit geriet; aber dann entschied er anders. Arnold Wegner war nicht der Mann, sich so leicht in die Flucht schlagen zu lassen, es war doch gut, wenn er die Stimmung sondierte. Nachdem er zu Hause noch einmal sorgfältig Toilette gemacht und sich von der Unwiderstehlichkeit seiner Person überzeugt, begab er sich in die glänzenden Räume des Intendanten, in denen sich bereits eine große Gesellschaft bewegte. Scheinbar in bester Laune, plauderte er mit diesem und jenem Bekannten, hütete ganz besonders geistreiche Einfälle und schien sich äußerst behaglich zu fühlen. Nur seine unruhig umhersehenden, funkelnden Augen, seine nervöse Gestalt sprachen von heftiger innerer Erregung. Elisabeth stand von einem großen Kreise umgeben, der sie seinen Blicken völlig entzog. Einer der größten Börsenfürsten der Residenz wich heute, wie immer, nicht von ihrer Seite, auch Prinz Victor fehlte nicht.

Aber Arnold Wegner verschmähte es heute, sich diesem plaudernden, lachenden Kreise zuzugesellen, er zog sich in eine tiefe Fensternische zurück, die ihn von der Gesellschaft isolierte. Seine Finger zuckten nervös, während sie gewohnheitsmäßig über seinen langen dunklen Bart fuhren.

„Daß mich der Böse auch gerade in dies Netz führen mußte,“ knirschte er grimmig; „aber wer konnte das wissen!“

Neue Erscheinungen glitten an dem still Beobachtenden vorüber, jetzt auch der gewaltige Chefredacteur Dr. Schmelzer mit dem fremden Gelehrten. Arnold Wegner fuhr empor. „Der?“ Leo Dornburg war es, und doch war es ein völlig anderer, der da an ihm vorüberging. Dieser Mann, der sich so leicht und gewandt, mit weltmännischer Sicherheit durch die Gesellschaft bewegte, hatte noch kaum eine Neugierigkeit mit

dem steifen Rabanten, der, jedes Herausretzen aus der Studierstube ängstlich vermeidend, sich sensitiv vor der Verührung mit größeren Kreisen zurückzog.

Seine scharfen braunen Augen, die nicht mehr durch die entstellende blaue Brille verdeckt wurden, schweiften gedankenvoll über die Versammlung hin, während er dem Redacteur, der noch immer neben ihm herschritt, lächelnd Antwort auf seine Bemerkungen gab.

Arnold Wegner erblickte bis in die Lippen hinein, das Zimmer schien sich plötzlich in wildem Kreise um ihn zu drehen. Aber dann beobachtete er mit glühenden Augen die weiteren Vorgänge; denn Schmelzer und Dornburg näherten sich jetzt dem Kreise, der die schöne Schauspielerin umdrängte.

„Nun habe ich noch eine Ueberraschung für Sie,“ hörte er den Chefredacteur sagen, „mit der Sie zufrieden sein werden.“

Noch schien Elisabeth die sich Nähernden nicht bemerkt zu haben, sie unterhielt sich angelegentlich mit dem Prinzen. Eine Gruppe plaudernder Herren hatte sich dazwischen geschoben; doch vor dem berühmten Gelehrten den Raum freigebend, sah dieser sich plötzlich der schönen Frauengestalt gegenüber, deren langes schwarzes Sammetkleid, an dem leuchtende Rollen prangten, fast seine Füße berührte, und ebenso schnell und unvermittelt drehte Elisabeth sich um. So schauten beide erblickend sich Auge in Auge.

Schmelzer hatte die übliche Vorstellung besorgt mit der Miene eines Triumphators, der dem befreundeten Fürsten sein stolzestes Beutestück zeigt; aber die erwartete Wirkung blieb aus. Wie ein lähmender Damm lag es auf beiden, der, endlich von der Zauberin Konzenz gebrochen, sie zu einigen gleichgiltig kühlen Worten kommen ließ. Dann wandte sich Elisabeth wieder dem Prinzen zu und ließ sich von ihm an einen entfernteren Platz führen, um dort scheinbar voll Interesse seiner Unterhaltung zu lauschen, während sie in Wirklichkeit wie eine Träumende neben ihm saß.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

* * Die unabhängige Studentenschaft hat Montag Mittag in einer fast vierstündigen Versammlung, die von etwa 600 Kommilitonen besucht war, ein neues Comité gewählt. Zu der Versammlung waren an alle Vereine mit Ausnahme der Scolarens Einladungen ergangen. Zunächst erstattete im Namen des alten Comité's Herr Bercher einen Rechenschaftsbericht. Er empfiehlt, Herrn Professor Förster (den früheren Rektor), der als akademischer Würter dem Comité angehören wolle, in dasselbe zu wählen. Professor Förster nimmt dann das Wort, um seine Kandidatur zu begründen. Die große Mehrheit wählte den Professor zum ersten Mitgliede des Comité's. — Geheimrat Professor Dr. Förster ist aus dem Comité der unabhängigen Studentenschaft bereits wieder ausgeschieden. Wie er dem Comité mitteilt, hat ihn die Gesamtheit der Einbrücke aus der letzten Versammlung nach reiflicher Erwägung zu diesem Schritte veranlaßt. Herr Professor Förster erklärt sich aber gern bereit, in einer freieren Form mit dem Comité, für dessen Thätigkeit er die besten Wünsche und Hoffnungen hegt, auch fernerhin zusammenzuwirken.

* * In der am Freitag im Bürgeraal des Rathhauses abgehaltenen Versammlung der „Vereinigung Berliner Sanitätswachen“, welcher als Vertreter des Magistrats Dr. Strahmann beizohnte, berichtete der Vorsitzende zunächst über die Gesamttätigkeit der Wachen während der Cholerazeit: Vom 5. September bis 6. Oktober kamen an Tage 1223 Fälle, unter diesen 213 teils choleraverdächtige, teils bruchruhrartige zur Behandlung, und zwar fast alle unentgeltlich. Hinsichtlich der Aufstellung eines einheitlichen Gebührensystems sollen gemeinschaftliche Grundzüge aufgestellt werden. Ferner wurde beschlossen, eine Eingabe an den Gewerks-Kranken-Verein betreffs Herabsetzung der zur Zeit bestehenden Zahlungsbedingungen für seinen Mitgliedern geleistete Hilfe zu richten, sowie auf die Umwandlung mehrerer Halbwochen, welche während der Zeit der Cholera-gefahr bereits mit Aufbietung aller Kräfte, gleich den Vollwachen ihre Schulpflichtigkeit aethan, in Vollwachen hinarbeiten. Der Verein ist fortgesetzt eifrigt bestrebt, die Sanitätswachen an der Peripherie zu vermehren; indessen kann dieses Bestreben nur Erfolg haben, wenn aus den Kreisen der Bürgerschaft hierzu Anregung gegeben wird. Zur Unterstützung und Raterteilung in dieser Hinsicht ist der zeitige Vorsitzende der Vereinigung, Kaufmann Görlich, Wallnertheaterstraße 8, stets bereit.

* * Eine merkwürdige „Badegeschichte“ erzählt die „Kreuzzeitung“. Ein Arzt wurde kürzlich zu einem Bauern in der Nähe von Spandau gerufen, der an einem typhösen Fieber litt. Der Arzt verordnete dem Kranken u. a. auch ein kaltes Bad. Am nächsten Tage kam er wieder und hörte, daß das kalte Bad dem Kranken sichtlich bekommen wäre, er sei fast tot. Die weitere Nachfrage ergab folgendes: In Ermangelung einer Badewanne hatte man den Kranken an einem Stride in den Brunnen hinabgelassen. Als er das Wasser spürte, schlug er um sich, so daß der Strid zerriß. Man holte eine Leiter und einen neuen Strid, und so dauerte das Bad wohl drei Viertelstunden. Der Arzt verordnete rasch tüchtige Abreibungen, und nach kurzer Zeit konnte er sich davon überzeugen, daß das Fieber vollständig verschwunden, und der Kranke außer aller Gefahr war.

Bermischtes.

— Staatslehre der Schlaraffen. Einem zeitgemäßen Gedanken, so schreibt die „Köln. Ztg.“, verdankt seine Entstehung das hübsche Büchlein „Schlaraffia politica. Geschichte der Dichtungen vom besten Staat“ (Leipzig, Verlag von Fr. Wilh. Grunow), dem wir nur die weiteste Verbreitung wünschen können. Die Träume vom besten Staate, in welchem jedermann bei wenig Arbeit herrlich und in Freuden lebt, sind so alt wie die Sehnsucht des Menschenherzens nach Glück und Frieden. Erhabene Philosophen, phantastische, weißkremde Mönche, praktische Amerikaner haben

im Hauderspiegel des Staatsromans eine paradiesische Welt vorführt, in der alle Kräfte sanft und harmonisch zusammenwirken. Eine warmherzige Empfindung für das Leidenslos aller Völkern und Gebrüder, ein edles Streben, hülfreich einzutreten, und eine Einbildungskraft, die sich mit ihrem idealistischen Flausflug über die spröde Wirklichkeit mit ihren prosaischen Verhältnissen hinwegsetzt, sind den meisten dieser Männer gemeinsam, die der Menschheit ein Mittel angedeihen lassen. Auf knappen Raum, in anziehender Form, mit besonnener Kritik läßt der Verfasser die historischen Vertreter dieser Staatslehrer der Schlaraffen im goldenen Schimmer der Dichtung an uns vorüberziehen. Von der Auffassung des Verfassers und von dem Reiz seiner Darstellung möge die folgende Stelle eine Anschauung geben: „Alle die Dichter gehen von einem Naturzustand aus, als ob die Menschen eben erschaffen wären. Eine neue Welt soll wie mit einem Zauberstrahl ins Leben gerufen werden. Als ob man die menschliche Natur so ohne weiteres ändern könnte! Ein weiterer Hauptfehler der Utopisten ist, daß sie stets ein Universal-Elixir gefunden zu haben glauben; sie wissen nichts von Nationalitäten, nichts von Kulturstufen, und indem sie, wie schon Horus, von einem besten Staate (de optimo statu) singen und sagen, verkennen sie, daß jede neue Bildung aus alten gegebenen Elementen herauswächst, verkennen den Gedanken der Entwicklung. Entwicklung aber heißt — auch christlich gesprochen — das Weltgesetz, das im Himmel und auf Erden herrscht, das in der Umwandlung des Samenfortens wie der Planetensysteme zu Tage tritt, das nicht nur die organische, das auch die soziale Welt durchflingt. Ein Zukunftstaat wie die geschilderten würde die Quellen verstopfen, deren Gewässer den Kulturstrom der Menschheit bilden: Individualität und Freiheit würden vernichtet, die menschliche Natur verkannt, die gesellschaftliche Entwicklung durch eine Art henryklofen Pflanzenlebens ersetzt werden. So tritt auch hier der ewige Gegensatz der Geister hervor: in allen Organisationen wollen die einen nach allgemeinen Idealen von Grund aus neu gestalten, die andern an des historischen Gegebenen anknüpfen und aus ihm das weitere herausbilden. Es scheint aber, daß die Utopisten nicht nur jenes Weltgesetz verkannt, sondern daß sie überhaupt die Erfahrungen der Geschichte nicht ausgenützt haben. Man sagt so oft, die Menschheit lerne nichts aus der Geschichte. Sollen wir uns in diesem Augenblick etwa schmeicheln, diesen Ausspruch wenigstens nach einer Richtung durch unsere paar hundert Seiten hinfallig zu machen? O, daß doch diese Blätter allen den Männern in die Hände kämen, die auf das Volk einwirken können! O, daß man in Arbeitervereinen ein Kapitel herausgriffe und daran geschickte Beweise anknüpfte, wie mancher biedere Handwerker würde das alles verstehen! Dana hätte diese Arbeit ihren Zweck erfüllt. Der Grundgedanke, den die Utopisten vertreten, ist der Kommunismus, und es braucht hier wohl nur noch einmal darauf hingedeutet zu werden, wie gefährlich er gewirkt hat, sobald er aus den Tiefen der Phantasie zur Wirklichkeit emporbrochete und wie ein Lavaström über die Kulturwelt ergoß. Man sollte meinen, die Welt könnte belehrt sein und vor einem neuen Experiment zurückschrecken, nachdem so viele das Glück von Generationen erschüttert und ihre Urheber selbst ins Verderben gezogen haben. Es war ein eigentümlicher Einblick in das Leben und Weben der Phantasie, den wir erhalten haben, es war ein Auschnitt aus der Geschichte staatsrechtlicher und sozialer Träume, die manchem mißlich als ein sport of imagination erscheinen werden. Vorbei — vorbei! Tauche hinab, du sonnenunmüdiges Eiland. Tauche hinab in die Nacht des Ungebohrenen! Goldig schimmerte der glückliche Staat in der Ferne; aber sobald wir näher zusahen, zerrann die rosige Täuschung wie ein Traumbild, wie eine fata Morgana. Schlaraffenländer, wo ungepflügt die Erde ihre Gaben spendet, selbige Gefilde, wo Habguth und Hader, wo Gebrechen, Sorge und Gram gebannt sind — solche Gefilde giebt es leider in dieser irdischen Welt nicht. Bei ihren Träumen vergaßen die Utopisten, daß wir nicht Götter sind, vergaßen sie das eine, daß in den Staubgebornen das Böse, die Sünde, eine Macht ist.“

Folgende Dankagung wird von einer Anzahl Ersagereferenten des in Neu-Nuyppin garnisonierenden 24. Infanterie-Regiments veröffentlicht: „Am 30. Oktober dieses Jahres hat die sechswohige Uebung der Ersagereferenten und Lehrer wiederum ihren Abschluß erreicht. Der Dienst war, der kurzen Zeit wegen, wenn auch nicht zu reichlich bemessen, so doch oft recht anstrengend. Die Compagnie wurde in diesem Jahre von einem Premierlieutenanti geführt, der es verstanden hat, sich die Liebe der Soldaten zu erwerben, so daß seine Befehle stets gern und willig befolgt wurden. Jeder freute sich, wenn er auf dem Plage erschien. Dabei ließ er seinen Mannschaften eine so gute, liebevolle und freundliche Behandlung zu teil werden wie wohl selten ein Compagnieführer. Ist doch in den sechs Wochen nicht ein einziges Wort, das irgendwo Mergel oder Verdruß hervorgerufen könnte, über seine Lippen gekommen. Und was hat er damit erreicht? Die Compagnie hat das Lob des Herrn Obersten geerntet.“

Die größten Städte des Deutschen Reichs ordnen sich nach den neuesten Berechnungen ihrer Volkszahl, wie folgt: 1) Berlin (1 662 000 Einwohner); 2) Hamburg (594 000); 3) Leipzig (376 000); 4) München (372 000); 5) Breslau (346 000); 6) Dresden (298 000); 7) Köln (295 000); 8) Magdeburg (216 000); 9) Frankfurt a. M. (188 000); 10) Hannover (171 000); 11) Königsberg (165 000); 12) Düsseldorf (154 000); 13) Nürnberg (151 000); 14) Altona (149 000); 15) Chemnitz (148 000); 16) Bremen (138 000); 17) Elberfeld (131 000); 18) Stuttgart (129 000); 19) Saarbrücken (127 000); 20) Danzig (122 000); 21) Stettin (121 500); 22) Barmen (120 000); 23) Krefeld (110 000); 24) Halle (107 500); 25) Braunschweig (106 000); 26) Aachen (fast 106 000).

Gedenktafel für den Erfinder des elektrischen Telegraphen. Wittenberg, 6. November. An der hiesigen neuen Post ist dieser Tage ein Denkmal für einen berühmten Wittenberger, den im vorigen Jahre verstorbenen Professor Weber, den letzten der „Göttinger Sieber“, den Erfinder des elektrischen Telegraphen, angebracht worden. Es sind zwei weiße Marmor tafeln in die südliche Giebelwand des Postgebäudes eingelassen worden, deren oberste das Reliefprofil Webers, deren unterste die Inschrift trägt: „Wilhelm Weber, Erfinder des Telegraphen, geb. in Wittenberg am 24. Oktober 1804.“ Darüber, ein Stückwerk höher, ist eine drei Wappen aus Sandstein angebracht, das, um-

geben von Telegraphenstangen mit Isolatoren und Leitungsdrähten, drei galanische Elemente enthält und so die Erfindung Webers symbolisirt.

Eine peinliche Geschichte wird in Lübeck viel besprochen. Im Mai vorigen Jahres wurde ein Arbeiter namens Start wegen 17 verschiedener schwerer Diebstähle zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Interessant wurde der Fall dadurch, daß der Angeklagte früher wiederholt in Irrenanstalten untergebracht werden mußte und in der Verhandlung selbst behauptete, noch geisteskrank zu sein. Es kam für die Richter also auf das Urteil der Sachverständigen an; als solche waren geladen der Leiter der Lübecker Irrenanstalt Dr. Paul Meuter und der Direktor der großen mecklenburgischen Irrenanstalt auf dem Sachsenberg, Medizinalrat Dr. Schuchardt. Dr. Meuter erklärte: „Der Angeklagte ist nicht zurechnungsfähig, seine Geisteskrankheit ist nicht geheilt, und in ihr liegt der Trieb zu seinen verbrecherischen Handlungen.“ Dr. Schuchardt gab seiner Meinung dahin Ausdruck: „Der Angeklagte hat auf mich nicht den Eindruck gemacht, daß er geisteskrank ist, er ergibt sich auch nicht aus den Akten. Es ist darnach zu beurteilen, wie er sich vor der Zeit der Geisteskrankheit benommen hat, und da hat er gerade so gehandelt wie später. Er ist verbrecherisch veranlagt; aber der Beweis, daß er geisteskrank, ist nicht geführt.“ Der Staatsanwalt folgte dem Gutachten des Dr. Schuchardt, bei dem er die größere Erfahrung voraussetzte, der Verteidiger dem des Dr. Meuter, der den Angeklagten viel länger beobachtet hatte, gleichzeitig darauf hinweisend, daß Dr. Schuchardt den Angeklagten nur während der Verhandlung gesehen habe. Der Ankläger beantragte zehn Jahre Zuchthaus, der Verteidiger Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Clausen, bemerkte bei der Begründung des Urteils: „Das Verdict hält Start für so zurechnungsfähig wie wenig Leute.“ Und jetzt sitzt der Verurteilte seit mehreren Monaten wieder in der Irrenanstalt und ist unheilbar geisteskrank! Tragisch wird dieser Fall dadurch, daß Start sich für einen zu Unrecht verfolgten Menschen hielt und sich dafür glaubte an der Menschheit rächen zu sollen. Er hatte sich nämlich im Jahre 1877 wegen einer Körperverletzung mit seinem Gegner vor Gericht geeinigt; inzwischen waren aber die neueren gesetzlichen Bestimmungen in Kraft getreten, er mußte noch einmal vor den Richter treten und erhielt drei Monate Gefängnis.

Eine aufregende Fahrt machten die Passagiere eines Coupés 2. Klasse des am 3. dieses Monats abends 6 Uhr 50 Minuten in Frankfurt a. M. eingetroffenen Mainz-Frankfurter Schnellzuges der Hessischen Ludwigsbahn. Von Mainz aus fuhren in dem Coupée einige Herren und Damen und waren in der angenehmsten Unterhaltung, als plötzlich ein einsam in der Ecke sitzender Herr zwischen den Stationen Müffelsheim und Hirschheim einen Revolver zog und einen Schuß auf sich abfeuerte. Im ersten Augenblick war alles starr vor Schrecken; sobald man sich wieder gefaßt hatte, sah man den Herrn, welcher auf sich geschossen und das Bewußtsein verloren hatte, aus der rechten Schläfe bluten. Ein Herr Dr. Landsberg aus Berlin, welcher sich unter der Reisegesellschaft befand, untersuchte die Kopfwunde des bewußtlosen Passagiers und konnte nur eine wenig gefährliche Verletzung entdecken. Der Lebensmilde kam bald wieder zu sich und gab auf Befragen nach dem Grunde des geplanten Selbstmordes sowie über seine Person nur ausweichende, unzusammenhängende Antworten. Nachdem kaum die Station Goldstein passiert war, riß der unheimliche Fahrgast plötzlich ein langes Messer aus der Tasche und wollte einen neuen Selbstmordversuch machen. Die Herren entwandten dem Manne mit Gewalt das Messer, und eine Dame zog die Notbremse, worauf der Zug kurz vor Niederrad zum Stehen gebracht wurde. Zwei Mann des Zugpersonals hielten den Lebensüberdrüssigen nun fest, und als der Zug am Frankfurter Hauptbahnhof eintraf, wurde der Verlegte zuerst nach der Polizeiwache getragen. Hier gab der Mann, welcher, eine große kräftige Figur, circa 30 Jahre alt ist, verschiedene Namen an. Papiere fanden sich keine vor, auch hatte der Mann anscheinend keine Fahrkarte gelöst, da die Fahrkartenabnahme erst nach dem Kassieren des Tunnels erfolgt; an Geld hatte er nur 40 Pf. bei sich. Der Verlegte wurde in das städtische Krankenhaus gebracht.

Das Schwurgericht in Frankfurt a. M. verurteilte am Montag Charles O'Connell, welcher am 1. Juli d. J. in Gemeinschaft mit einem entkommenen Genossen einem Lehrlinge des Bankhauses Gebrüder Wolff einen von der dortigen Reichsbankhauptstelle erhobenen Betrag von 224 000 M. geraubt hatte, zu zwölf Jahren Zuchthaus.

Das Verdienst, eine besondere Steuer auf die Reugier eingeführt zu haben, gebührt dem Kirchenvorstand der evangelischen Gemeinde zu Weiburg a. d. L. Dieser erließ eine Bekanntmachung, wonach von jetzt an bei Trauungen alle in die Kirche Eintretenden, die nicht zum Hochzeitsgolge gehören, eine Gebühr von zehn Pfennigen entrichten müssen. Die Steuer würde sich besonders in untern Großstädten als sehr einträglich erweisen.

Ein Strafraub, welcher den Mauthern eine Heute im Werte von über 40 000 Francs eintrug, wurde am Sonnabend in einem der belebtesten Viertel Antwerpens verübt. Herr Franz Kambauts, Diamantenhändler, hatte am Freitag Abend die Manifestation zu Ehren des neu ernannten Bürgermeisters von Answyn mitgemacht und wollte sich am Sonnabend Morgen um 4 Uhr zusammen mit einem Freunde nach Hause begeben. In der rue de la charree angekommen, sahen sie sich plötzlich von vier Individuen umzingelt, die ihnen unter Drohungen ihr Geld abforderten. Der Freund ergriff alsbald das Halenpanier, und es gelang ihm auch in der That, zu entfliehen, während Herr Kambauts, der sich zur Wehre setzen wollte, durch einen wuchtigen Hieb mit einem Knüttel zu Boden gestreckt wurde. Dem am Boden Liegenden beraubten jetzt die Banditen seiner Uhr und Kette; als der Ueberfallene sich aber zu erheben versuchte, erhielt er einen zweiten Schlag auf den Kopf, der ihn vollends der Besinnung beraubte, und nunmehr nahen ihm die vier Angreifer seine Brieftasche, welche vier Banknoten von je 1000 Francs enthielt sowie ein Päckchen mit Diamanten, die einen Wert von etwa 36 000 Francs hatten. Als der Beraubte wieder zur Besinnung gelangte, war er über und über mit Blut überströmt und so schwach, daß er sich nur mit größter Mühe nach seiner Wohnung zu schleppen vermochte, wo der alsbald herbeigerufene Arzt zwei schwere

Verletzungen am Kopfe des Herrn Kambauts ermittelte. Die Behörden gaben sich die größte Mühe, um die Verbrecher ausfindig zu machen; bis dahin sollen jedoch die Anstrengungen derselben noch von keinem Erfolge begleitet gewesen sein.

Ein sehr interessanter Ehescheidungs-Prozess kam dieser Tage vor dem Gerichtshof für Ehescheidungen in London zum Abschluß. Der Clergyman Oliver Johnstone Schooler klagte gegen seine Gattin Elisa Isabella, geborene Beauchamp, weil ihn die Ungetreue verlassen hatte, um in Chicago mit einem der bekanntesten Cowboys der Buffalo-Bill-Truppe eine neue Ehe eingehen zu können. Der Reverend Oliver hatte die Bekanntschaft der schönen Elisa Isabella im Jahre 1880 gemacht und das Mädchen, das sich nicht des besten Rufes erfreute, im Jahre 1881 auf der Insel Jersey als seine Gattin heimgeführt. Der Reverend war eifrig bestrebt, seiner jungen Frau, die weder lesen noch schreiben, noch rechnen konnte, etwas Bildung beizubringen; er gab sie daher in eine Erziehungsanstalt und hielt ihr noch außerdem Privatlehrer und Gouvernanten. Frau Schooler konnte sich aber weder für die Bibel noch für die Bibel, noch für die vier Spezies sonderlich begeistern, und eines schönen Tages verließ sie das Pensionat in Hastings, in dem sie untergebracht war, um am Nimmerwiedersehen zu verschwinden. Der Weg führte sie nach Heidelberg, wo sie in zarte Beziehungen zu einem Sarg-Vorrußen trat. Als Ehrenwürden in London von dem kühnen Streiche seiner lebenswürdigen Gemahlin erfuhr, war er höchst betrübt und pilgerte sofort nach Heidelberg. Hier gelang es ihm, seine Frau von der Nichtigkeit einer Studentenliebe zu überzeugen und sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Das währte so lange, bis es Frau Schooler eines Tages für gut befand, mit „einem Jüngling näher dem Manne“ durchzubrennen und in Hamburg Wohnung zu nehmen. Das war selbst dem gutmütigen Reverend zu viel, der vor lauter Eifersucht schon garnicht mehr dazu kam, seines heiligen Amtes an der Johannes-Kathedrale in Cambridge zu walten. Und als ihm Elisa Isabella von Hamburg aus schrieb, daß ein eheliches Zusammenleben mit ihm nicht nach ihrem Sinne sei, daß sie frei sein wolle, wie der Vogel in der Luft und von einer unbezähmbaren Heißhust ergriffen worden sei, da schickte ihr der treue Mann vierzig Pfund Sterling Heisegeld nebst dem üblichen Gruß und Kuß. Frau Schooler ging nun nach Chicago, wo sie Herrn William Kumor, genannt „Wild West Bill“ kennen und lieben lernte. William Kumor ist ein schmucker Cowboy und tüchtiger Büffeljäger, und es ist daher nicht zu verwundern, daß sein rotes Planelhemd und seine weite Samthose mit den silbernen Knöpfen der blonden Elisa viel schöner vorlame als die lange schwarze Soutane eines ungläubigen Priesters. Als Oliver Johnstone von dieser neuesten Phase in dem Liebesleben seiner Frau Kenntnis erhielt, klagte er auf Ehescheidung, und der Gerichtshof willfahrte dem Wunsche des vielgeplagten Chemanns, der jetzt endlich wieder seine Ruh' hat.

Ob die Cholera im Frühjahr wieder auftauchen wird — diese nicht nur für Russland wichtige Frage wurde unlängst im „Verein russischer Ärzte“ zu Petersburg eingehend besprochen. Die Debatten nahmen ihren Ausgang von einem Bericht des Dr. W. Strotinin, der, gestützt auf die Erfahrungen früherer Epidemien und die Meinung medizinischer Autoritäten, die Ansicht aussprach, daß die Cholera ohne Zweifel den Winter überleben werde. Sie werde ihren akuten Charakter verlieren, die gegenwärtig noch sporadisch auftauchenden Erkrankungen werden ganz verschwinden; allein die Epidemie werde in der Form häufiger Darmkrankheiten fortbestehen und im Frühjahr wieder ihren akuten Charakter annehmen. Dr. Strotinin sprach sich daher dafür aus, die sanitäre Kontrolle in St. Petersburg um nichts während des Winters zu vermindern, mit derselben Strenge alle Magenkranken zu überwachen und selbst in leichteren Fällen die Patienten sofort in die Hospitäler zu schaffen unter gleichzeitiger Desinfektion ihrer Wohnstätte. Die angewendeten Mittel stimmten im allgemeinen mit dem Verichterfasser in der Ansicht über die Wiederkehr der Krankheit überein, waren jedoch bezüglich der sanitären Forderungen des Dr. Strotinin anderer Meinung. Dr. Neichajew bemerkte vor allem, daß die sanitäre Kontrolle in St. Petersburg durchaus nicht schwächer geworden sei, sondern sogar um fünfzehn bis siebzehn Mann an Personal verstärkt werde. Außerdem werde die Registratur aller verdächtigen Wagen- und Dampf-Citanktionen fortgesetzt werden. Dr. Schischobal meinte, es könnte durchaus noch nicht mit Sicherheit behauptet werden, daß die Cholera im Frühjahr wiederkehren werde; er hält es jedoch auch für empfehlenswert, auf die Erbschaft, die sie an Darmkrankheiten zu hinterlassen pflegt, besonders Acht zu geben.

Nicht pikante Bukarester Geschichten werden gegenwärtig in der Tagespresse und in Gesellschaftskreisen der rumänischen Hauptstadt ganz ungeniert erzählt. Sie beziehen sich auf angebliche weibliche Einflüsse, welche sich im rumänischen Kriegsministerium bei Beförderungen, Vergebung von Lieferungen und anderen wichtigen Einkäufen geltend machen sollen. Ein sehr verbreitetes, anti-dynastisches Oppositionsblatt ist in den Besitz eines an den Kriegsminister General Lahovary gerichteten und „Julie la Belle“ gezeichneten Briefes gelangt, der ein grelles Streiflicht auf diese Mißwirtschaft fallen läßt. Der Brief wurde als Kackmille mit einigen Auslassungen veröffentlicht, und seine Echtheit ist von keiner Seite bestritten worden. Die „schöne“ Verfasserin dieses galanten Schreibens, deren vollständiger Name für die Bukarester Gesellschaft natürlich sehr dunkel ist, bittet um die Beförderung ihres Veters zum Mittmeister, und zwar in ziemlich verhänglichen Wendungen, welche die Ablehnung ihres Anliegens ausschließen. Diese Beförderung ist denn auch gleich darauf erfolgt. Aus dem ganzen Tone und Inhalte des Briefes ergibt sich, daß die Absenderin gewöhnt ist, die „Gentillesse accoutumée“ — wie sie sich ausdrückt — des Kriegsministers in Anspruch zu nehmen. Auch giebt sie eine andere Adresse an als die ihrer Wohnung, an welche die zusagende Antwort zu richten sei; der Herausgeber aber hat diese aus dem Kackmille weggelassen, um, wie er sagt, dem Vergernisse keinen allzu großen Umfang zu geben. Kurz vor dieser Briefgeschichte hatte der General-Postdirektor Ernst Sturdza in höchst unlieblicher Weise die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Die Regierung beabsichtigt, in Bukarest ein monumentales Hauptpostamt erbauen zu lassen, das den Anforderungen des modernen Verkehrs entspricht; das heutige stammt noch aus

der alten Zeit, ist durchaus unzureichend und leidet an unerträglichen Mangeln. Im Hinblick auf die im Gange befindlichen Vorarbeiten ließ sich der General-Postdirektor den Auftrag erteilen, zusammen mit einem Architekten die wichtigsten großen postlichen Bauten des Auslandes zu beschreiben, um auf Grund eigener Anschauungen die Pläne für den Zukünftigen Bau beurteilen zu können. Diese „Mission“ fand aber ein jähes Ende, und zwar an einem Orte der bisher für Studien über postliche Bauten nicht bekannt war — in Monaco. Der General-Postdirektor trennte sich unterwegs von dem ihn begleitenden Architekten Cavaleseu und versuchte sein Glück an der Spielbank. Er verlor nicht nur die ihm für die „Mission“ sehr reichlich zugemessene Summe, sondern kam noch durch Schulden in dem von ihm bewohnten Gasthause in solche Bedrängnis, daß man sich seiner Abreise widersetzte. Der Minister-Präsident Lascar Satazini mußte seinen Schützling förmlich loskaufen mit einer Summe, die sich, wie allgemein und unumwunden erzählt wurde, auf rund 15000 Francs belief. Auch dieser Vorfall erregt großes Aufsehen und beschäftigt seit Wochen die Zeitungen, ohne daß von Seite der Regierung eine Ableugnung oder Verichtigung auch nur versucht worden wäre. Der General-Postdirektor ist nach wie vor auf seinem Posten, als ob nichts vorgefallen wäre.

Seit einigen Tagen bildet in Konstantinopel die Inhaftnahme des ersten Leibarztes des Sultans, Mavrogzeni Pascha, das Stadtgespräch. Bei dem Ansehen, welches Mavrogzeni genießt, der, von der bezeichneten Stellung abgesehen, Mitglied des Staatsrates und Ehrenpräsident des ärztlichen Vereins in Konstantinopel ist, mußte das Ereignis selbstverständlich überall die lebhafteste Überraschung hervorrufen. Ueber die Ursachen des Vorganges waren die verschiedenartigsten Gerüchte im Umlauf, deren Wahrheitsgehalt sich sehr schwer untersuchen läßt, da an den amtlichen türkischen Stellen, allem Brauche entsprechend, strenges Stillschweigen gewahrt wird. Als die

bisher verhältnismäßig am meisten beglaubigte Version naa, allerdings mit Vorbehalt, die nachstehende Darstellung der Vorgeschichte des auffälligen Ereignisses verzeichnet werden. Dieser Angabe zufolge wäre eine Denunziation der Gemahlin Mavrogzeni Paschas als der Ausgangspunkt für das Einschreiten gegen diesen Würdenträger anzusehen. Mavrogzeni, der heute im 76. Lebensjahre steht, verehelichte sich vor ungefähr 12 Jahren mit einer Französin von sehr fragwürdiger Vergangenheit. Die Ehe gestaltete sich vom Anfang an nicht glücklich, da die Dame sich in galante Abenteuer einließ, durch welche die Person Mavrogzenis wiederholt arg bloßgestellt wurde. Vor einigen Jahren war die Frau Mavrogzenis die Urheberin eines so peinlichen und Aergernis erregenden Vorkommnisses, daß der Sultan sich veranlaßt sah, sie nach Smyrna zu verbannen, von wo sie erst nach längerer Zeit infolge der Güte Mavrogzenis zurückkehren durfte. Da sie aber auch weiterhin die gleiche Bahn wandelte wie früher und ihre galanten Abenteuer fortsetzte, entschloß sich Mavrogzeni Pascha endlich zur Scheidung von seiner Frau. Der betreffende Prozeß, bei welchem, wie dies bei solchen Angelegenheiten fast immer der Fall ist, viele unerquickliche Dinge enthüllt wurden, ist gegenwärtig noch beim griechischen Patriarchate anhängig. Die Frau Mavrogzenis setzte jedoch alles in Bewegung, um die Scheidung zu hintertreiben, und als sie wahrnahm, daß ihre Bemühungen aussichtslos schienen, suchte sie ihren Nachedurst zu befriedigen und machte an behördlicher Stelle die Mitteilung, daß Mavrogzeni an Memoiren arbeite, in welchen verschiedene geheime Vorgänge der türkischen Hof- und Staatsgeschichte von der Regierungsepoke Abdul Aziz' bis zu der jüngsten Zeit aufgedeckt werden, und fügte hinzu, daß der bereits niedergeschriebene Teil dieser Memoiren bei der Frau des französischen Arztes Baume verborgen sei. Die türkische Polizei wandte sich nun zunächst an die französische Bot-

schaft bei der genannten Dame. Als diese Affäre verweigert wurde, richtete die Polizei an Frau Baume direkt die Aufforderung zur Auslieferung der Schriften Mavrogzenis. Frau Baume erklärte jedoch, außer den Orden des ersten Grades des Sultans nichts von demselben in Verwahrung zu haben. Inzwischen fand aber bei Mavrogzeni selbst eine Hausdurchsuchung statt, und soll auch die Inhaftnahme des selben beabsichtigt gewesen sein. Mavrogzeni that nun den auffallenden Schritt, daß er sich am Abend des 26. Oktober in die russische Botschaft flüchtete und sich unter den Schutz des Herrn v. Melidow stellte. Am frühen Morgen des nächsten Tages wurde er jedoch dem Director der Geheimpolizei von Nizid, Achmed Dschelaleddin Pascha, übergeben, nachdem dieser über die Behandlung Mavrogzenis beruhigende Zusicherungen erteilt hatte. Auf der russischen Botschaft wird der Vorgang in dem Sinne dargestellt, daß Herr v. Melidow Mavrogzeni den begehrten Schutz verweigert und ihm bloß für die Nacht Gastfreundschaft gewährt habe, worauf Mavrogzeni sich des Morgens freiwillig nach Nizid begab, wo er sofort in Untersuchungshaft genommen wurde. Die Untersuchung wird von Hadschi Mahmud Ragib Bey und Achmed Dschelaleddin Pascha geführt. Gerichtsweise verlautet, daß Mavrogzeni nicht nur durch die in seiner Wohnung aufgefundenen Tagebücher, in welchen er angeblich an den türkischen Zuständen scharfe Kritik übt, sondern auch durch gravierende Korrespondenzen mit Türken und Ausländern kompromittiert erscheine. Von türkischer Seite wird jedoch betont, daß das Bedenklichste seine Flucht unter das Dach einer fremden Botschaft sei, was doch nur als die Folge von Schuldbewußtsein und als eine Bestätigung der gegen ihn gerichteten Denunziation aufgefaßt werden konnte. Zum Schluß mag erwähnt sein, daß zwei Söhne Mavrogzenis im diplomatischen Dienste stehen, und zwar ist der eine türkischer Gesandter in Washington, während der andere das türkische General-Konsulat in Marseille bekleidet.

6^{te} Weseler Geld-Lotterie

Ziehung am 17. November 1892.

7^{te} Weseler Geld-Lotterie

Ziehung am 7. Januar 1893.

Jede dieser beiden Lotterien hat 2888 Geldgewinne im Gesamtbetrage von 342300 M.

Die Gewinne sind ohne jeden Abzug zahlbar.

Original-Loose à 3 Mark für jede Ziehung sind, so lange der Vorrath reicht, zu haben bei dem mit dem General-Debit der Loose betrauten Bankhause

Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.

Jeder Bestellung sind für Porto 10 Pf. und für jede Gewinnliste 20 Pf. beizufügen. Zwei Loose und zwei Listen zusammen 6 M. 50 Pf.

Gewinne (Loose)	Mark
1 à 90000	= 90000
1 " 40000	= 40000
1 " 10000	= 10000
1 " 7300	= 7300
2 " 5000	= 10000
4 " 3000	= 12000
8 " 2000	= 16000
10 " 1000	= 10000
20 " 500	= 10000
40 " 300	= 12000
300 " 100	= 30000
500 " 50	= 25000
1000 " 40	= 40000
1000 " 30	= 30000

Loos-Versand auch unter Nachnahme.

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 23. October 1. J. 3. 25393 wurde die sanitäre Revision der Reisenden und des Gepäcks aus Deutschland in den Grenzstationen aufgehoben.

Der Verkehr aus Deutschland via unserer Grenzstation ist demnach wieder vollkommen frei.

Ein großer Posten schadhafter

Steppdecken!

à 3, 4, 5 Mk. Wert das Doppelte! ca. 1000 Stück schwere bunifarbige

Normal-Schlafdecken!

mit kleinen Maschinenflecken! In reizenden Jacquard-Mustern! Größe 150x200 cm.

pro Stück 4 Mk. 50 Pf.

Sonstiger Preis 9 Mk.

Seltener Gelegenheitskauf!

Echte Kamelhaar- und Normal-Schlafdecken fehlerhaft! à Stück 10, 15 u. 18 Mk.

Sonstiger Preis! 18, 30 u. 36 Mk.

Keine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- u. Schlafdecken gratis und franco.

Steppdecken-Fabrik

Emil Lafèvre,

Berlin, Oranienstraße 158. Versand gewissenhaft gegen Nachnahme.

Wein

weiß von 50, rot von 60 Pfg. Cognac, reines Dampfbrennöl, von 1,50 Mk. per Liter oder Flasche an. Unter 30 Liter oder Flaschen per Nachnahme. Garantie. Fr. Z. Haemlein, Heppenheim a. d. Bergstraße.

Bekanntmachung.

Das im Auftrage der hiesigen kaiserlichen Ober-Postdirektion herausgegebene „Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Berlin und Umgegend“, enthaltend die wichtigsten Bestimmungen in Bezug auf den Post- und Telegraphen- (einschließlich Fernsprech-)Verkehr mit dem In- und Auslande nebst Tarifen u. s. w., sowie ein neu bearbeitetes Verzeichnis der gleichnamigen und ähnlich lautenden Postorte und eine vollständige, gehörig berichtigte Portotaxe für den Paketverkehr von Berlin pp. nach Orten im Deutschen Reichs-Postgebiet, ist soeben in neuer Auflage erschienen und bei allen Verkehrsanstalten des hiesigen Ober-Postdirektionsbezirks, sowie durch Vermittelung der bestellenden Boten (Briefträger u. s. w.) zum Preise von 1 Mark käuflich zu erlangen.

Der kaiserliche Ober-Postdirektor, Geheime Ober-Posttrat, Griesbach.

Special-Arzt, Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr. Dr. Meyer, heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weiblich u. Hautkrankh. u. langjährig bewährt. Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verweilt. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. mög. Von 12-26-7, Sonntagmorg. 12-2. Anträge mit gleichem Erfolge brieflich und verschwiegen.

Restaurant

„Gambrius“

Jäger-Strasse 14.

Sehr angenehmer Aufenthalt für Familien, Vereine und Geschäftsleute. Großer Mittagstisch, Abendstammliste zu n. Preisen.

Gut gepflegtes Münchener, Pilsener und hiesiges Bier wird dem hochgeehrten Publikum bestens empfohlen. C. Koch, Gastwirth.

Passage-Panopticum

9 Fuss!! ein Riesenkind!

Ohne Extra-Entrée von 11-1 und 4-9 Uhr



Patent-Stollen

Stets scharf!

Kronentritt unmöglich.

Das einzig Praktische für glatte Fahrbahnen. Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.

Leonhardt & Co. Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Castan's Panopticum.

Sensationell!

Prinzess Topase.

Vorstellungen 11-1 und 4-9 Uhr täglich. Ohne Extra-Entrée. Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Passage 1 Tr., 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Kaiser-Panorama. Hervorragende Sehenswürdigkeit. In dieser Woche: Dritte Wanderung durch die materische jährlige Schweiz. Hochinter. dritte Reise durch das materische Schottland. Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 Mark.



Die in der ganzen Welt rühmlichst bekannte „Helm-Pattpomade“ ist nur unser Erzeugniß. Dosen mit anderen Helmen und nicht mit unserer Firma weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.